

Bekanntmachungen

der Gemeinde Wolpertshausen f



Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04/97 99-0, Telefax 0 79 04/97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn. Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54/82 22-0, Telefax 0 71 54/82 22-15. E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 €.

Jahrgang 2022 Freitag, 14. Januar 2022 Nummer 1/2



Rathaus - Öffnungszeiten

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung



So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	Tel. 9799-0		gemeinde@wolpertshausen.de
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	Tel. 9799-0	Zi. 1.03	juergen.silberzahn@wolpertshausen.de
Vorzimmer des Bürgermeisters, Einwoh	nermeldeamt, Hallenverwa		
Lena Fischer	Tel. 9799-12	Zi. 1.02	lena.fischer@wolpertshausen.de
Leiterin Hauptamt, Geschäftsstelle Gem	•		
Judith Färber	Tel. 9799-23	Zi. 1.05	judith.faerber@wolpertshausen.de
Stellv. Leiterin Hauptamt, Bauleitplanun	g		
Cornelia Müller	Tel. 9799-20	Zi. 1.04	cornelia.mueller@wolpertshausen.de
Bauamt, Personalamt			
Melina Schiele-Tahta	Tel. 9799-17	Zi. 1.08	meline.schiele-tahta@wolpertshausen.de
Einwohnermeldeamt, Standesamt			
Nadine Schuller	Tel. 9799-21	Zi. 1.01	nadine.schuller@wolpertshausen.de
Hauptamt, Technische Sachbearbeitung	I		
Matthias Bühler	Tel. 9799-22	Zi. 1.06	matthias.buehler@wolpertshausen.de
Fachbedienstete für das Finanzwesen, S			
Katharina Wackler	Tel. 9799-25	Zi. 2.02	katharina.wackler@wolpertshausen.de
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	Tel. 9799-26	Zi. 2.04	miriam.krieger@wolpertshausen.de
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung	g, Steueramt		
Susanne Kronmüller	Tel. 9799-27	Zi. 2.03	susanne.kronmueller@wolpertshausen.de
Finanzwesen, Steueramt			
Katrin Belschner	Tel. 9799-28	Zi. 2.03	katrin.belschner@wolpertshausen.de
Bauhof Wolpertshausen	Tel. 0171/3089288		



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der gestiegenen Corona-Fallzahlen ist das Rathaus Wolpertshausen bis auf weiteres für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

Besuchstermine können wie bisher telefonisch vereinbart werden.

Neben der Maskenpflicht gilt für den Zutritt nun auch die 3G-Pflicht. Das heißt, nur geimpfte, genesene oder getestete Personen dürfen das Rathaus besuchen. Ein Test bei einer zertifizierten Teststelle reicht aus, es ist kein PCR-Test notwendig. Der jeweilige Ansprechpartner, bei dem der Termin stattfindet, kontrolliert die 3G-Nachweise.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Das Rathaus-Team Wolpertshausen



Öffnungszeiten im Testzentrum Reinsberg



Im Feuerwehrmagazin Reinsberg werden zwei Mal wöchentlich Corona-Schnelltests von den ehrenamtlichen der DRK-Bereitschaft Mittleres Kochertal abgenommen. Die Corona-Teststelle ist anerkannt durch das Gesundheitsamt

Schwäbisch Hall. Es besteht eine Anbindung an die Corona-Warn-App. Auf Wunsch werden digitale europäische Testzertifikate erstellt.

Die Öffnungszeiten sind:

Freitag von 17:00 - 18:00 Uhr Samstag von 15:00 - 16:00 Uhr

Je nach Nachfrage können sich die Öffnungszeiten kurzfristig ändern. Bitte besuchen Sie unsere Webseite www.wolpertshausen.de.

Ein Personalausweis oder ähnliches Ausweisdokument ist bei der Testung vorzuzeigen.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, sich vor Ort zusätzlich mit der Corona-Warn-App zu registrieren.



Achtung!

Der Gemeindeverwaltung ist bekannt geworden, dass das Glaselement der Eingangstüre zu den Toiletten der Grundschule Wolpertshausen beschädigt wurde. Möglicherweise wurde die Scheibe mit einem Fußball lädiert.

Falls Sie einen Hinweis oder etwas Verdächtiges gesehen haben, bitten wir dies an die Gemeindeverwaltung Wolpertshausen, Tel.: 07904/9799-0 oder an den Polizeiposten Ilshofen, Tel.: 07904/940010 weiterzugeben.

Bürgermeisteramt

Veröffentlichung von Einwohnerdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung

von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte gegenüber der Meldebehörde eine entsprechende Erklärung ab. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Für weitere Auskünfte zur Datenübermittlung bzw. zum Widerspruchsrecht bzgl. der Weitergabe von Einwohnerdaten steht Ihnen gerne Frau Schuller, Tel. 07904 9799-21 zur Verfügung.

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022 Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische

Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen. oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Erhebungsbeauftragte gesucht (m/w/d)

Für die anstehende Gebäude- und Wohnungszählung im kommenden Jahr sucht die Erhebungsstelle der Landkreisverwaltung Schwäbisch Hall zahlreiche Erhebungsbeauftragte zur Durchführung des Zensus in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Ausgenommen sind die Städte Crailsheim und Schwäbisch Hall. Diese richten eine eigene Erhebungsstelle ein.

Die Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird ihnen ein Arbeitsbezirk mit bis zu 150 zu befragenden Personen im Landkreis zugeteilt. Die Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen vor Ort durch. Dazu besuchen Sie ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, stellen deren Existenz fest und erfassen die Daten mit einem (Online-) Fragebogen. Für die Beteiligten besteht dabei Auskunftspflicht.

- Die Befragungen erfolgen im Zeitraum ab 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022. In der Zeiteinteilung sind die Erhebungsbeauftragte frei. Die Befragungen sollen und können jedoch hauptsächlich nach Feierabend oder am Wochenende flexibel durchgeführt werden.
- Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind Volljährigkeit, ein gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen und ein freundliches Auftreten sowie gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil).

Bei Interesse melden Sie sich bei Frau Schuller, Tel. 07904 9799-21, E-Mail: nadine.schuller@wolpertshausen.de oder bei Frau Fischer, Tel. 07904 9799-12,

E-Mail: lena.fischer@wolpertshausen.de.

Gemeinderatssitzung

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am Dienstag, 18.01.2022 im Europasaal der Gemeinde Wolpertshausen Beginn: 19:00 Uhr

- Öffentlich
- 2. Bürgerfragestunde

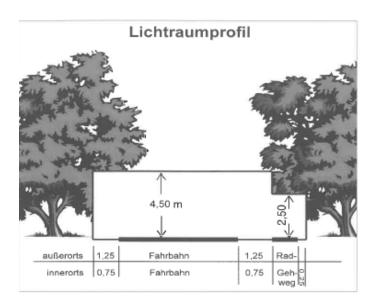
1. Bekanntgaben

- 3. Bausachen
 - 3.1 Anbau an bestehendes Wohnhaus auf Flst. Nr. 943/1 in Hörlebach
 - 3.2 Neubau einer Kommissionier- und Produktionshalle mit Büro auf Flst. Nr. 640/5 in Wolpertshausen
 - 3.3 Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Dienstleistungsgebäudes (Physiotherapiepraxis + Praxisräume) auf einer Teilfläche von Flst. Nr. 3 in Wolpertshausen

- Erstellung eines Wohnhauses auf Flst. Nr. 965 in Hörlehach
- Einziehung des Flurwegs Flst. Nr. 152, Gemarkung Wolpertshausen, Flur Reinsberg
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Rudelsdorf hier: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Auslegungsbeschluss
- 6. Bildung eines Ausschusses für Umbau der Herolthalle zum Bildungs- und Generationencampus
- Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS) für den Gemeinderat
- 8. Fischsee Hörlebach hier: Verlängerung der Verpachtung
- 9. Anfragen aus dem Gemeinderat
- 10. Annahme von Spenden

Auslichten und Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Nach Bundesfernstraßengesetz und Straßengesetz für Baden-Württemberg gehört der Luftraum über den Straßen zum Straßenraum. Straßen im Sinne dieser Gesetze sind Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, also auch Feld- und Waldwege. Weiterhin zählen Radund Gehwege, Parkplätze, Rand- und Sicherheitsstreifen zum Straßenraum. Leider wird immer wieder festgestellt, dass Äste von Bäumen und Sträuchern in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtraumprofil hineinragen, weil der erforderliche Rückschnitt nicht oder nur halbherzig vorgenommen wird. Auch sind teilweise Verkehrszeichen durch überragende Äste verdeckt. Dieser Zustand stellt oftmals eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs dar, z.B. ist es für Fahrradfahrer sehr gefährlich, wenn plötzlich ein Rosenbusch ins Gesicht schlägt. Wir weisen darauf hin, dass Bäume, Sträucher und Hecken an überörtlichen und örtlichen Straßen sowie entlang von Gehwegen von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten so auszuasten und zurückzuschneiden sind, dass über den Straßenkörpern folgende Lichträume frei bleiben:



4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbahnketten. 2,50 m über Rad- und Gehwegen. Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils nach beiden Seiten, jeweils vom äußeren befestigten Fahrbahnrand gemessen, mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Radbzw. Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m.

Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Sträucher und dergleichen im Sommer und den größeren Durchhang der Äste bzw. Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,50 m zu erweitern.

Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich sollen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so nieder gehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen sollen, gemessen über der Fahrbahnoberkante 0,80 m nicht übersteigen.

Auch zugewachsene Straßenlaternen müssen freigeschnitten werden!

Wir bitten die betroffenen Grundstücksbesitzer um Prüfung und soweit notwendig, die erforderlichen Schnittmaßnahmen bis zum 28.02.2022 auszuführen.

Bei Versäumnissen ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde, Straßenbauamt) gezwungen, die Auslichtung im Wege der **Ersatzvornahme auf Kosten des Beseitigungspflichtigen** (Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigter) durchzuführen! Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei er unter Umständen bei Körperverletzungen zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Kultusministerium BW

Regelungen für den Sport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 27. Dezember 2021

		Regelungen in den einzelnen Stufen		
	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Sportausübung beim Trainings- und Übungsbetrieb sowie bei		Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionspersonal	owie Funktionspersonal	
Wettkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen - § 28b IfSG - § 14 Abs. 1 CoronaVO - § 18 CoronaVO - § 5 CoronaVO Sport	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: ohne Nachweispflicht Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test - in Freien: 3G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 2G - im Freien: 2G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 2G plus (*) - im Freien: 2G Gilt auch für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer)
	Erleichte - Schül - In den - • • • • • Arbeit	 Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht In den Ferien Ausnahme bei Sportausübung in geschlossenen Räumen: in Alarmstuffe II Testnachweispflicht für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren in Basis-, Warn- und Alarmstufe Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige sowie Profi- und Spirtzensportlerinnen und -sportler: 3G Ärztlich verordneter Reha-Sport und Sport zu dienstlichen Zwecken: 3G 	Nachweispflicht en Räumen: nen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren ür nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler übu d Spitzensportlerinnen und -sportler: 3G wecken: 3G	er 6 und unter 18 Jahren
Zuschauerinnen und Zuschauer		Zuschauerinnen und Zuschauer	nd Zuschauer	
ber sportveranskaltungen und sonstigen Veranstaltungen - § 10 CoronaVO Sport - § 6 CoronaVO Sport	 Zutritt in geschlossenen Räumen: 3G im Freien: 3G ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m 	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test - im Freien: 3G	<u>Zutritt</u> - in geschlossenen Räumen: 2G - im Freien: 2G	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 2G plus (*) - im Freien: 2G plus (*)
	Maskenpflicht in geschlossenen Räumen im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann kann bei 2G-Optionsmodell entfallen	Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann	Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann	Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann
	Kapazitätsbeschränkung - maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher - bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besuchern 100 % der zugelassenen Kapz den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 % dieser Kapazität. - keine Personenobergrenze und Kapazitätsbeschränkung bei 2G-Optionsmodell	<u>ppazitätsbeschränkung</u> maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besuchem 100 % der zugelassenen Kapazität, für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 % dieser Kapazität. keine Personenobergrenze und Kapazitätsbeschränkung bei 2G-Optionsmodell	Kapazitätsbeschränkung - maximal 25.000 Besucherinnen und Besu- cher - 50 % der zugelassenen Kapazität	Kapazitätsbeschränkung - maximal 500 Besucherinnen und Besu- cher - 50 % der zugelassenen Kapazität
				Konsum und Verkauf von Alkohol - kann von Ortspolizeibehörde untersagt werden
Sonstige Regelungen	Test-, Impf- und Genesenennachweise (§§ 6, 6a CoronaVO) - Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachwe Nachweisführung unter Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original - Nachweise sind vom Anbieter, Betreiber oder Veranstalter zu überprüfen; soweit dies	st., Impf- und Genesenennachweise (§§ 6, 6a CoronaVO) Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachweise von EU-Bürgerinnen und -Bürgern ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen; Nachweisführung unter Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original Nachweise sind vom Anbieter, Betreiber oder Veranstalter zu überprüfen; soweit dies nicht technisch ausgeschlossen ist, sind elektronische Anwendungen (z. B. CovPassCheck) einzusetzen	ürgerinnen und -Bürgern ausschließlich in digital a ch ausgeschlossen ist, sind elektronische Anwend	uslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen; ungen (z. B. CovPassCheck) einzusetzen
	Hygienekonzept (§ 4 CoronaVO Sport) - auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen - bei Veranstaltungen mit über 5.000 Besucherinnen oder Anpassungen vorgenommen werden	oder	Besuchern vor der jeweiligen Veranstaltung beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen; bei festgestellten Mängeln müssen	egen; bei festgestellten Mängeln müssen
	Datenverarbeitung (§ 6 Abs. 3 CoronaVO Sport) - kann über (den Regelungen des § 8 Absatz 4 CoronaVO	<u>t)</u> 4 CoronaVO entsprechende) vollständig digitale Lösun	entsprechende) vollständig digitale Lösungen erfolgen, dabei darf eine analoge Erhebung von Kontaktdaten nicht ausgeschlossen sein	on Kontaktdaten nicht ausgeschlossen sein

Kultusministerium BW

Regelungen für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ab 27. Dezember 2021

		Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen	reichen und Stufen	
	Basisstufe		Alarmstufe	Alarmstufe II
Unterrichtsbetrieb, Proben, öffentli- che Veranstaltun-	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: ohne Nachweispflicht	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test - im Freien: 3G	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 2G - im Freien: 2G	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 2G plus (*) - im Freien: 2G
• \$ 28b IfSG • \$ 15 Abs. 1 Corona VO • \$\$ 2, 3 Corona VO sik-, Kunst- und Jugendkunst-	Erleichterte Z. Schülerinne In den Ferle In Ale In Ba	 Erleichterte Zutritts- und Testnachweisregelungen Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren: ohne Nachweispflicht Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren: ohne Räumen: In den Ferien Ausnahme bei Angeboten in geschlossenen Räumen: in Alarmstufe II Testnachweispflicht für alle Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren in Basis-, Warn- und Alarmstufe Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren a in Basis-, Warn- und Alarmstufe Testnachweispflicht für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und unter 18 Jahren Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige (Lehrkräfte, Dozentinnen und Dozenten sowie jegliche sonstige Unterrichtende oder Tätige), bei denen direkte Kontakte untereinander und zu externen Personen nicht ausgeschlossen werden können: 36 	weispflicht an Schüler über 6 und unter 18 Jahren It immunisierte Schülerinnen und Schüler über 6 und Innen und Dozenten sowie jegliche sonstige Unterricht erden können: 3G	unter 18 Jahren ende oder Tätige), bei denen direkte Kontakte
	Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) - entfällt bei 2G; ist ausschließlich die unterrichtende Person nicht immunisiert, gilt die Maskenpflicht nur für sie	Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten)	Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen (außer beim Musizieren mit Blasinstrumenten) - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten)	Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen (außer beim Musizieren mit Blasinstrumenten) - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten)
	Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten - gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen) - Mindestabstand kann beim Unterricht in Gesang unterschritten werden, solange eine medizinische Maske getragen wird	Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten - gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen)	Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten - gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen) - Singen in geschlossenen Räumen nur mit Maske (medizinische Maske ausreichend) - Musizieren mit Blasinstrumenten nur im Freien oder in sehr großen geschlossenen Räumen z.B. (Sporthalle, Aula, Kirche)	Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten - gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen) - Singen in geschlossenen Räumen nur mit Maske (medizinische Maske ausreichend) - Musizieren mit Blasinstrumenten nur im Freien oder in sehr großen geschlossenen Räumen z.B. (Sporthalle, Aula, Kirche)
Zuschauende bei öffentlichen Ver- anstaltungen - § 10 CoronaVO - § 4 CoronaVO Musik, Kunst-	 Zutritt in geschlossenen Räumen: 3G im Freien: 3G ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m 	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test - im Freien: 3G	<u>Zutritt</u> - in geschlossenen Räumen: 2G - im Freien: 2G	Zutritt - in geschlossenen Räumen: 2G plus (*) - im Freien: 2G plus (*)
una Jugena- kunstschulen	Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann - kann bei 2G-Optionsmodell enftallen	Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverfässig eingehalten werden kann	Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverfässig eingehalten werden kann	Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann
	Kapazitätsbeschränkung - maximal 25.000 Zuschauende - bis einschließlich 5.000 Zuschauende bis zu 100 % der Kapazität und für den 5.000 Zu- schauende überschreitenden Teil höchstens 50 % der weiteren Kapazität - keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbe- schränkungen bei 2G-Optionsmodell	Kapazitätsbeschränkung - maximal 25,000 Zuschauende - bis einschließlich 5,000 Zuschauende bis zu 100 % der Kapazität und für den 5,000 Zu- schauende überschreitenden Teil höchstens 50 % der weiteren Kapazität - keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbe- schränkungen bei 2G-Optionsmodell	Kapazitätsbeschränkung - maximal 25,000 Zuschauende - höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität	Kapazitätsbeschränkung - maximal 500 Zuschauende - höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität

Kultusministerium BW

Generelle Maßnahmen

- Abstandsempfehlung von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, wobei Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen sollen, in begründeten Fällen ist eine medizinische Maske zulässig; im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann
- Hygienekonzept und Datenverarbeitung

Allgemeine Regelungen

Auslösender Faktor:

a) 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (landesweit)

Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind, je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. oder

b) Drohende Überlastung der Intensivstationen (AIB) Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (absolute Anzahl in Baden-Württemberg)

Vierstufiges System:

Basisstufe

Warnstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder AIB-Wert 250)

Alarmstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 3 oder AIB-Wert 390)

Alarmstufe II (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 6 oder AIB-Wert 450)

 Das Landesgesundheitsamt macht im Tagesbericht CO-VID-19 den Eintritt der jeweiligen Stufe bekannt (Lagebericht COVID-19 Baden-Württemberg - Landesgesundheitsamt Stuttgart (gesundheitsamt-bw.de).

(*) 2G-plus-Regelung

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens brauchen auch Geimpfte und Genesene einen negativen Corona-Test (sogenannte 2G-Plus-Regel). Dabei gilt, dass Personen mit einer Boosterimpfung von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen sind. Zudem sind folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind,
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen).

Regelungen für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ab 27. Dezember 2021

Stand: 26.12.2021 Generelle Maßnahmen

- Abstandsempfehlung von 1,5 Metern zu anderen Personen
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, wobei Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen sollen, in begründeten Fällen ist eine medizinische Maske zulässig; im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann
- Hygienekonzept und Datenverarbeitung

Allgemeine Regelungen

Auslösender Faktor:

a) 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (landesweit)

Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind, je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen.

oder

b) Drohende Überlastung der Intensivstationen (AIB) Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (absolute Anzahl in Baden-Württemberg)

Vierstufiges System:

Basisstufe

Warnstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder AIB-Wert 250)

Alarmstufe (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 3 oder AIB-Wert 390)

Alarmstufe II (ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 6 oder AIB-Wert 450)

 Das Landesgesundheitsamt macht im Tagesbericht CO-VID-19 den Eintritt der jeweiligen Stufe bekannt (Lagebericht COVID-19 Baden-Württemberg - Landesgesundheitsamt Stuttgart (gesundheitsamt-bw.de).

(*) 2G-plus-Regelung

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens brauchen auch Geimpfte und Genesene einen negativen Corona-Test (sogenannte 2G-Plus-Regel). Dabei gilt, dass Personen mit einer Boosterimpfung von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen sind. Zudem sind folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind,
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen).

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg Leistung: Engagement - Anerkennung 2022 (Lea-Mittelstandspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen "Corporate Social Responsibility" (CS-R)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 5. Juli 2022 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de



Landratsamt Schwäbisch Hall

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert: Landkreis und Diak Klinikum starten Covid-Kinderimpfungen

Das Impfteam beim Diakoneo Diak Klinikum plant am Samstag, 15. Januar, einen Kinderimpftag für unter zwölfjährige Kinder in Schwäbisch Hall.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre COVID-19-Impfempfehlung erweitert und empfiehlt nun nicht mehr nur Covid-Impfungen für Kinder unter 12 Jahren mit Vorerkrankungen und Kindern, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden. Die COVID-19-Impfung kann auch bei 5- bis 11-jährigen Kindern ohne Vorerkrankungen bei individuellem Wunsch von Kindern und Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten nach ärztlicher Aufklärung erfolgen.

Die Kapazitäten bei den niedergelassenen Kinderärzten sind begrenzt. Landkreis und Diak Klinikum unterstützen, um lange Wartezeiten für Eltern und Kinder zu vermeiden, am 15. Januar. Die Zweitimpfung erfolgt jeweils 3 Wochen später am 29. Januar und 5. Februar. Landrat Gerhard Bauer dankt Prof. Dr. med. univ. Andreas Holzinger, Chefarzt der Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin im Diak Klinikum, und allen beteiligten Kinderärzten für die Bereitschaft, an diesen speziellen Kinderimpftagen für unter zwölfjährige Kinder mitzuwirken. "Wir wollen gemeinsam allen Eltern, die ihre Kinder vor einer Covid-Ansteckung schützen wollen, die Gelegenheit dazu bieten. Die Entscheidung bleibt selbstverständlich den Eltern überlassen.", betont der Landrat.

Termine für die Kinderimpfung können im Internet unter www. Irasha.de in der Rubrik "Impftermine" gebucht werden. Zur Impfung mitzubringen sind die Versicherungskarte und der Impfpass. Erforderlich ist die Einverständniserklärung von beiden Eltern. Wird das Kind nur von einem Elternteil begleitet, muss von dieser sorgeberechtigten Begleitperson durch Unterschrift bestätigt werden, dass sie von etwaigen anderen sorgeberechtigten Personen zur Einwilligung ermächtigt wurde. Info: Das Aufklärungsmerkblatt und der Anamnese- und Einwilligungsbogen werden im Impfstützpunkt ausgegeben und können schon vorher im Internet eingesehen und heruntergeladen werden: www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html

Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld: Kurzfristig Impftermine verfügbar und täglich Zeitfenster für Impfungen ohne Termin

Auch Kurzentschlossene können sich am Impfstützpunkt in Crailsheim-Roßfeld derzeit die schützende Impfung gegen das Corona-Virus abholen. Über die Online-Buchung unter www.lrasha.de/impftermine gibt es in den kommenden Tagen noch zahlreiche freie Termine für Erst- und Zweit- sowie für Auffrischungsimpfungen (Booster). Von 20.30 bis 21 Uhr gibt es darüber hinaus täglich ein Zeitfenster für Impfungen ohne Termin. Die Booster-Impfung ist frühestens drei Monate nach der Zweitimpfung möglich.

Derzeit sind die Vakzine von BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson vor Ort vorrätig. Solange der Impfstoff von BioNTech knapp ist, muss dieser den unter 30-Jährigen vorbehalten bleiben. An diese politische Richtlinie muss sich der Impfstützpunkt halten.

Zur Covid-Impfung mitgebracht werden müssen die Versichertenkarte, der Personalausweis sowie - falls vorhanden - das Impfbuch. Minderjährige ab 12 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Eltern. Die vor der Impfung zu unterschreibenden Formulare (Aufklärungsmerkblatt zur Covid-Impfung, Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Schutzimpfung) werden bei der Anmeldung ausgehändigt oder können bereits ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden. Die Unterlagen sind unter https://impfen-bw.de/#/vorabregistrierung sowie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de erhältlich.

Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld Hofwiesenstraße 27, 74564 Crailsheim www.lrasha.de/impftermine

Impfstützpunkte im Landkreis Schwäbisch Hall: Hier wird in der Zeit von Donnerstag, 6. Januar, bis Sonntag, 6. Februar 22 geimpft

Im kommenden Monat gibt es an den Impfstützpunkten in Crailsheim-Roßfeld, in Schwäbisch Hall sowie bei Vor-Ort-Terminen in den Städten und Kreisgemeinden an rund 90 Terminen ein Impf-Angebot. **Das sind die Termine:**

Von Donnerstag, 6. Januar bis Sonntag, 6. Februar, krempelt der Landkreis Schwäbisch Hall wieder die Ärmel hoch: Die Teams des Landkreises und des Diakoneo Diak Klinikums sind auch weiterhin in den Städten und Kreisgemeinden im Einsatz, um den Bürgerinnen und Bürgern die schützende Impfung gegen das Corona-Virus anzubieten. Insgesamt sind in diesem Zeitraum rund 90 Termine vorgesehen.

"Unsere flächendeckende Impfkampagne ist ein voller Erfolg", freut sich Landrat Gerhard Bauer über die weiterhin große Nachfrage. So haben allein am Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld in den vergangenen Wochen täglich rund 480 Menschen das schützende Vakzin erhalten - Und die Impfbereitschaft bleibt ungebrochen. "Gerade mit Blick auf die rasche Ausbreitung der Omikron-Variante ist es wichtig, dass wir in unseren Bemühungen jetzt nicht nachlassen", unterstreicht der Landrat. "Die Impfung ist unser wirksamster Schutz. Daher bitte ich unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin: Lassen Sie sich impfen."

Eine Terminvereinbarung für die Impfstützpunkte in Crailsheim-Roßfeld sowie in der Schwäbisch Haller Hagenbachhalle ist über die Homepage des Landratsamtes unter www. Irasha.de/impftermine möglich. bis einschließlich Sonntag, 9. Januar, werden in der Haller Hagenbachhalle je nach Kapazität auch Impfungen ohne Termin angeboten. Im Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld werden Kapazitäten für eine Impfung ohne Termin täglich zwischen 20.30 und 21 Uhr freigehalten. Informationen über Vor-Ort-Termine sind auf der Homepage der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu finden.

Angeboten werden sowohl Erst- und Zweit- als auch Auffrischungsimpfungen (Booster). Der Booster ist frühestens drei Monate nach der Zweitimpfung möglich.

Derzeit sind die Impfstoffe BioNTech, Moderna und Johnson & Johnson zu den Terminen des Landkreises vorrätig. Solange der Impfstoff von BioNTech knapp ist, muss dieser den unter 30-Jährigen vorbehalten bleiben. An diese politische Vorgabe müssen sich die Impfstützpunkte halten.

Zur Covid-Impfung mitgebracht werden müssen die Versichertenkarte, der Personalausweis sowie - falls vorhanden - das Impfbuch. Minderjährige ab 12 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Eltern.

Die vor der Impfung zu unterschreibenden Formulare (Aufklärungsmerkblatt zur Covid-Impfung, Anamnese- und Einwilligungsbogen zur Schutzimpfung) werden bei der Anmeldung ausgehändigt oder können bereits ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden. Die Unterlagen sind unter https://impfen-bw.de/#/vorabregistrierung sowie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de erhältlich.

KW 2:

Impfteam	Datum	Ort	Uhrzeit
Landkreis	Montag - Sonntag, 10. - 16.01.2022	Impfstützpunkt Crailsheim-Roß- feld, Hofwiesen- straße 27	13 bis 21 Uhr
Landkreis	Mittwoch, 12.01.2022	Bühlerzell, Rudolf-Mühleck- Halle	13 bis 18 Uhr
Diakoneo	Donnerstag, 13.01.2022	Schwäbisch Hall, Ritterareal	8 bis 19.15 Uhr
Landkreis	Donnerstag, 13.01.2022	Bühlertann, Gemeindehalle	14 bis 20 Uhr
Diakoneo	Freitag, 14.01.2022	Schwäbisch Hall, Ritterareal	8 bis 19.15 Uhr

Landkreis	Freitag, 14.01.2022	Fichtenau, Fest- halle Matzenbach	13 bis 18 Uhr
Diakoneo	Samstag, 15.01.2022	Sonder-Impfaktion für Kinder von 5 bis 11 Jahren: Diak-Klinikum	9 bis 15 Uhr
Diakoneo	Samstag, 15.01.2022	Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle	9 bis 15 Uhr
Landkreis	Samstag, 15.01.2022	Gaildorf, Sporthalle	13 bis 18 Uhr
Diakoneo	Samstag, 15.01.2022	Gerabronn, Stadthalle	10 bis 15 Uhr
Diakoneo	Sonntag, 16.01.2022	Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle	9 bis 15 Uhr
Diakoneo	Sonntag, 16.01.2022	Untermünkheim, Weinbrennerhalle	10 bis 15 Uhr
Landkreis	Sonntag, 16.01.2022	Blaufelden, Markthalle	13 bis 18 Uhr

KW 3:

Impfteam	Datum	Ort	Uhrzeit
Landkreis	Montag - Sonntag, 17. bis 23.01.2022	Impfstützpunkt Crailsheim-Roß- feld, Hofwiesen- straße 27	13 bis 21 Uhr
Diakoneo	Montag, 17.01.2022	Schwäbisch Hall, Ritterareal	8 bis 19.15 Uhr
Diakoneo	Dienstag, 18.01.2022	Schwäbisch Hall, Ritterareal	8 bis 19.15 Uhr
Landkreis	Dienstag, 18.01.2022	Rot am See, Forum	13 bis 18 Uhr
Diakoneo	Mittwoch, 19.01.2022	Schwäbisch Hall, Ritterareal	8 bis 19.15 Uhr
Diakoneo	Donnerstag, 20.01.2022	Schwäbisch Hall, Ritterareal	8 bis 19.15 Uhr
Landkreis	Donnerstag, 20.01.2022	Kirchberg, Festhalle	13 bis 18 Uhr
Diakoneo	Freitag, 21.01.2022	Schwäbisch Hall, Ritterareal	8 bis 19.15 Uhr
Landkreis	Freitag, 21.01.2022	Mainhardt, Stein- bühlhalle	13 bis 18 Uhr
Diakoneo	Samstag, 22.01.2022	Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle	9 bis 15 Uhr
Diakoneo	Samstag, 22.01.2022	Schrozberg (Ort wird noch be-kanntgegeben)	10 bis 15 Uhr
Landkreis	Samstag, 22.01.2022	Kreßberg, Gemeindehalle Waldtann	13 bis 18 Uhr
Diakoneo	Sonntag, 23.01.2022	Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle	9 bis 15 Uhr
Landkreis	Sonntag, 23.01.2022	Obersontheim, Schubarthalle	13 bis 18 Uhr

KW 4:

Impfteam	Datum	Ort	Uhrzeit
Landkreis	Montag - Sonntag, 24. bis 30.01.2022	Impfstützpunkt Crailsheim-Roß- feld, Hofwiesen- straße 27	13 bis 21 Uhr
Landkreis	Montag, 24.01.2022	Frankenhardt, Sandberghalle Honhardt	13 bis 18 Uhr
Landkreis	Dienstag, 25.01.2022	Wallhausen (Ort wird noch be- kanntgegeben)	13 bis 18 Uhr
Landkreis	Mittwoch, 26.01.2022	Michelbach (Ort wird noch be- kanntgegeben)	13 bis 18 Uhr

Landkreis	Donnerstag, 27.01.2022	Rosengarten, Rosengartenhalle	13 bis 18 Uhr
Landkreis	Samstag, 29.01.2022	Michelfeld, Steinäckerhalle	13 bis 18 Uhr
Landkreis	Sonntag, 30.01.2022	Stimpfach, Waldhalle	13 bis 18 Uhr

KW 5:

Impfteam	Datum	Ort	Uhrzeit
Landkreis	Montag - Sonntag, 31. bis 6.02.2022	Impfstützpunkt Crailsheim-Roß- feld, Hofwiesen- straße 27	13 bis 21 Uhr
Landkreis	Montag, 31.01.2022	Gaildorf, Sporthalle	13 bis 18 Uhr
Landkreis	Dienstag, 01.02.2022	Wolpertshausen, Gemeindehalle	13 bis 18 Uhr
Landkreis	Mittwoch, 02.02.2022	Langenburg (Ort wird noch be- kanntgegeben)	13 bis 18 Uhr
Landkreis	Donnerstag, 03.02.2022	Sulzbach-Laufen, Stephan-Keck- Halle	13 bis 18 Uhr
Landkreis	Freitag, 04.02.2022	Fichtenberg, Gemeindehalle	13 bis 18 Uhr
Landkreis	Samstag, 05.02.2022	Vellberg-Großalt- dorf, Stadthalle	13 bis 18 Uhr
Landkreis	Sonntag, 06.02.2022	Bühlerzell, Rudolf-Mühleck- Halle	13 bis 18 Uhr

(Weitere Termine oder etwaige Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Termine des Diakoneo-Impfteams in den KW 4 und 5 werden noch festgelegt)

Gesundheitsamt:

"Alle Corona-Fälle wurden über die Festtage gemeldet"

Entgegen der generellen Aussage von Bundesgesundheitsminister Lauterbach ist es über die Weihnachtsfeiertage im Gesundheitsamt des Landkreises Schwäbisch Hall nicht zu einer verzögerten Weitergabe von Daten gekommen. "Das Gesundheitsamt hat im Zeitraum von Freitag, 24. bis Sonntag, 26. Dezember 2021, alle neuen Corona-Fälle tagesaktuell bearbeitet und bis Meldeschluss, 14 Uhr, an das Landesgesundheitsamt weitergegeben. Später eingegangene Meldungen wurden am Folgetag weitergeleitet", erläutert Dr. Pascale Welisch, Leiterin des Gesundheitsamtes. Über das Wochenende kam es dabei auch vereinzelt zu Nachweisen der besorgniserregenden Omikron-Variante im Kreis. "Die entsprechenden Kontaktpersonennachverfolgungen wurden hierzu sofort eingeleitet und noch am Wochenende abgeschlossen", unterstreicht Dr. Welisch. Hierauf war das Gesundheitsamt über die Weihnachtsfesttage personell gut vorbereitet. Das gilt auch für die kommenden Festtage und über den Jahreswechsel.

Sebastian Schüller ist neuer Leiter des Dezernats 3 "Ländlicher Raum"

Erste Landesbeamtin Anil Kübel übernimmt Leitung im Dezernat 4 "Recht und Ordnung"

Gleich zwei neue Dezernenten haben zum 1. Januar 2022 im Landratsamt Schwäbisch Hall ihren Dienst angetreten: Sebastian Schüller ist ab sofort Leiter im Dezernat 3 "Ländlicher Raum". Er folgt auf die Erste Landesbeamtin Anil Kübel, die neben ihren Aufgaben als ständige Stellvertreterin von Landrat Gerhard Bauer, zum Jahresanfang die Leitung im Dezernat 4 "Recht und Ordnung" übernommen hat. Anil Kübel folgt damit auf Dr. Brigitte Michel.



Sebastian Schüller ist seit Mai 2020 als Forstamtsleiter beim Landkreis Schwäbisch Hall beschäftigt. Dieses Amt wird er neben seinen Aufgaben als Dezernent auch weiterhin bekleiden. Der 39-jährige Forstwissenschaftler ist in Waldbröl (Nordrhein-Westfalen) geboren. Nach dem Studium der Forstwissenschaften an der Universität Göttingen und einem anschließenden Referendariat in Hessen, sammelte Schüller Berufserfahrungen als Referent im Forstamt

des Rems-Murr-Kreises. Es folgten weitere Stationen an der Forstdirektion Tübingen im Bereich "Zentraler Holzverkauf", bevor er am 4. Mai 2020 seinen Dienst als Amtsleiter des Forstamtes im Landratsamt Schwäbisch Hall antrat.

Auf Verbandsebene ist Sebastian Schüller seit 2019 Vorsitzender des Holzmarktausschusses beim Deutschen Forstwirtschaftsrat und Sprecher der Forstseite beim Ständigen Ausschuss zur Rahmenvereinbarung Rohholzhandel. Sebastian Schüller ist Mitglied des Aufsichtsrats der 2021 gegründeten Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. und Mitglied des Vorstands der Forstbetriebsgemeinschaften Mainhardter Wald. Außerdem ist er in der Jägerprüfungskommission Backnang-Waiblingen-Ludwigsburg sowie im Klimaschutzbeirat der Stadt Schwäbisch Hall aktiv. "Ich freue mich auf die Gelegenheit, die Zukunftsthemen im Ländlichen Raum gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen sowie den Akteuren in unserem Landkreis zu gestalten", unterstreicht der Dezernent. "Als Herausforderung wird uns dabei vor allem der Klimawandel beschäftigen, der sowohl den Forst als auch die Landwirtschaft direkt betrifft." Auch die Digitalisierung wird im Ländlichen Raum künftig noch wichtiger werden. "Aber ich bin davon überzeugt, dass diese Weiterentwicklung völlig neue Perspektiven schafft", verdeutlicht Schüller.



Erste Landesbeamtin Anil Kübel wurde 1988 in Adiyaman in der Türkei geboren. Aufgewachsen ist sie in Mühlacker im Enzkreis. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Mannheim und einem anschließenden Referendariat in Heilbronn, trat Anil Kübel 2016 in den Dienst der Lan-

2016 bis Juli 2018 war sie Leiterin des Amts für Migration sowie als stellvertretende Dezernentin "Recht und Ordnung" im Landratsamt Schwäbisch Hall beschäftigt. Im Anschluss folgten Stationen am Regierungspräsidium Tübingen sowie im Regierungspräsidium Stuttgart. Seit dem 1. Februar 2021 ist Anil Kübel Erste Landesbeamtin und damit ständige Stellvertreterin von Landrat Gerhard Bauer im Landkreis Schwäbisch Hall. Darüber hinaus war sie bis zum 31. Dezember 2021 Leiterin des Dezernats 3 "Ländlicher Raum". "Zum 1. Januar 2022 kehre ich nun in das Dezernat 4 zurück", beschreibt die Erste Landesbeamtin, "und ich freue mich auf jedes einzelne Amt, das dazugehört." Dass sich in der Verwaltung immer wieder neue Herausforderungen ergeben können, sieht Anil Kübel als Bereicherung. "Ich weiß, dass ich mich auf meine Amtsleitungen und auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen kann", sagt sie. "Daher bin ich mir sicher, dass wir gemeinsam alles meistern werden."

Auch Landrat Gerhard sieht der Zusammenarbeit sehr positiv entgegen. "Mit Anil Kübel und Sebastian Schüller konnten zwei erfahrene und hochmotivierte Führungskräfte aus unseren eigenen Reihen als Dezernenten gewonnen werden", hebt er hervor. "Von ihrem starken Netzwerk können die Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis nur profitieren." Er wünscht beiden Dezernatsleitungen einen guten Start in ihrem neuen Wirkungskreis. "Auf eine weiterhin gute und stets vertrauensvolle Zusammenarbeit."

Info:

Zum 1. Januar 2022 hat es im Landratsamt Schwäbisch Hall auch Umstrukturierungsmaßnahmen gegeben:

Am Dezernat 3 "Ländlicher Raum" sind künftig das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, das Landwirtschaftsamt, das Forstamt sowie das Amt für Flurneuordnung und Vermessung angegliedert.

Zum Dezernat 4 "Recht und Ordnung" gehören künftig das Bau- und Umweltamt, das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, das Amt für Migration sowie das Amt für Mobilität.

Breitbandausbau: Lösungsorientierte Zusammenarbeit in Mainhardt

In der Gemeinde Mainhardt wird derzeit ein Flurneuordnungsverfahren durchgeführt, im Zuge dessen erstmals die Gemeinde Mainhardt, das Amt für Flurneuordnung und der Zweckverband Breitband zusammenarbeiten, um für die Bürgerinnen und Bürger optimale Lösungen zu finden.

Die "positive Wirkung, die sich aus dem Zusammenschluss oder der Zusammenarbeit mehrerer Organisationen ergibt" so definiert sich der Synergieeffekt. In den Genuss desselben kommen nun die Anwohnerinnen und Anwohner in der Gemeinde Mainhardt: Für viele der Anwohnerinnen und Anwohner entfällt das Verfahren der Grunddienstbarkeit, da durch die Flurneuordnung der Breitbandausbau auf öffentlichem Grund durchgeführt werden kann. So kann der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall beim Verlegen der Glasfaserkabel den Zugriff auf privates Eigentum minimieren. Beteiligt sind die Gemeinde Mainhardt mit dem Verwaltungschef Damian Komor, das Flurneuordnungsamt des Schwäbisch Haller Landratsamtes und der Zweckverband Breitband des Landkreises Schwäbisch Hall. Ziel ist die Optimierung der Bauarbeiten im Zuge des Breitbandinfrastrukturausbaus in der Gemeinde im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens in Mainhardt.

Die Flurneuordnung hat zum Ziel, landwirtschaftliche Betriebsgrundlagen zu verbessern und damit die Bewirtschaftung der Flächen wirtschaftlicher zu machen, die Erholungs- und Kulturlandschaft zu erhalten und das unzureichende Wegenetz zu verbessern. Innerhalb des Plangebietes befinden sich mehrere Wohnplätze, Weiler und Einzelgehöfte, die überwiegend noch landwirtschaftlich geprägt sind. Diese sollen durch bodenordnerische und gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden. Der Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall wird in Mainhardt die sogenannten "weißen Flecken" mit Glasfaseranschlüssen versorgen. Das sind unterversorgte Gebiete, in denen der bisherige Internetzugang weniger als 30 Mbit/s (als Downloadgeschwindigkeit) ermöglicht und in denen in den nächsten drei Jahren kein Ausbau seitens der Versorger am Markt geplant ist. Die Maßnahme in Mainhardt zählt zu den umfangreichen Baustellen, die Gesamtkosten wurden auf über 18 Millionen veranschlagt. Dabei finanzieren der Bund (mit 50 Prozent) und das Land (mit 40 Prozent) mit.

"Ohne diese Finanzierung wäre ein derart umfangreicher Ausbau in Mainhardt nicht möglich, und schon gar nicht in dieser Kürze der Zeit. Die Gemeindestruktur mit den weit verzweigten Gehöften und Weilern lässt kein anderes Vorgehen zu," so Bürgermeister Komor. "Umso dankbarer sind wir für die Unterstützung durch den Zweckverband Breitband, der die ganze Ausbauplanung so kompetent und effizient für uns in die Hand nimmt. Das wollen wir nach Kräften unterstützen und die uns möglichen Weichen stellen!"

Auch der Vorsitzende des Zweckverbands Breitband Landkreis Schwäbisch Hall, Landrat Gerhard Bauer ist stolz auf sein Team: "Mit Hilfe der professionellen Planung des Zweckverbands Breitband und dem Gespür für effiziente Lösungen profitieren die Beteiligten im Landkreis - und die Ausbaugeschwindigkeit des bedeutenden Standortfaktors "Highspeed-Internet" erreicht eine neue Dimension."

"Wir begrüßen die Kooperation mit dem Flurneuordnungsamt sehr. Auf diese Weise können wir die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner minimieren und einen reibungslosen Ablauf der tatsächlichen Baumaßnahmen gewährleisten," so Geschäftsführer des Zweckverbands Breitband des Landkreises Schwäbisch Hall, Heinz Kastenholz.

Familie Schick aus Gaildorf gibt 50.000 Euro in den Vermögensstock

Kapital der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung jetzt bei 4.091.260 Euro

"Für die wiederum äußerst großzügige Zustiftung der Familie Schick in Höhe von 50.000 Euro bedanke ich mich sehr herzlich. Das Kapital der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung ist seit der Gründung im Jahr 2005 von damals 250.000 Euro auf 4.091.260 Euro angewachsen", freut sich Landrat Gerhard Bauer, der Vorsitzende des Vorstands der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung.

"Familie Schick unterstützt in vorbildlicher Weise unsere Kreisstiftung seit ihrer Gründung. Gemeinsam konnten und können wir hervorragende Projekte auf den Weg bringen, unterstützen und positiv begleiten", so der Landrat. Mit der Erhöhung des Vermögensstocks werde erreicht, dass künftig mit den steigenden Zinserträgen noch mehr Projekte gefördert werden können. "Wir freuen uns, die Arbeit der Kreisstiftung mit einer weiteren Zustiftung stärken zu können. Die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung hat sich seit ihrer Gründung sehr gut etabliert. Dies hat sie in den letzten Jahren durch die Unterstützung vielfältigster Projekte unter Beweis gestellt", sagt Karin Schick, die auch ehrenamtlich Mitglied im Stiftungsvorstand ist, für ihre Familie.

Der Landkreis hatte im Jahr 2005 mit der Stiftungsgründung eine Anschubfinanzierung in Höhe von 250.000 Euro geleistet. Ziel war und ist es nach wie vor, Unternehmen und Bürger zu motivieren, durch Zustiftungen gemeinwohlorientierte Projekte langfristig zu fördern. "Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Lebensqualität in unserem Landkreis zu steigern und ihn noch attraktiver zu machen", erklärt Landrat Bauer. "Bis heute konnten wir mit insgesamt rund 550.000 Euro mehr als 210 hervorragende Projekte unterstützen, die alle das bürgerschaftliche Engagement in vorbildlicher Weise fördern", so Geschäftsführer Steffen Baumgartner. "Mit den Projektzuschüssen, die wir aus den Zinserträgen leisten können, wird die oftmals vorbildliche und wertvolle Arbeit der vielen ehrenamtlich tätigen Menschen honoriert", ergänzt Landrat Bauer.

INFO:

Die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Jugend, Behinderten- und Altenhilfe, Stärkung und Schutz der Familie, Sport, Bildung und Wissenschaft, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege und des Umwelt- und Naturschutzes sowie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Schwäbisch Hall und seinen Partnerkreisen.



Das Foto zeigt glückliche Gesichter hinter den Masken bei der Scheckübergabe (von links nach rechts): Jürgen Hinderer, Karin Schick, Landrat Gerhard Bauer und Geschäftsführer Steffen Baumgartner.

Weihnachtsbesuch in der Straßenmeisterei Crailsheim Landrat Gerhard Bauer dankt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die über die Feiertage arbeiten

Zum traditionellen Weihnachtsbesuch war Landrat Gerhard Bauer am Mittwoch, 22. Dezember, in der Straßenmeisterei Crailsheim zugegen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Dienst über die Feiertage zu danken. "Wenn wir im Kreis unserer Familien oder Freunde feiern, sollten wir auch einmal innehalten, um an diejenigen zu denken, die an Weihnachten oder Silvester für andere da sind und die sich um ihre Mitmenschen kümmern", unterstrich der Landrat. "Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Straßenmeistereien sind über die Feiertage zu jeder Tag- und Nachtzeit einsatzbereit, um unsere Verkehrsinfrastruktur stets aufrecht zu erhalten."

Schon im Regelfall sind die Mitarbeiter der Straßenmeistereien zwischen 3.30 Uhr und 22 Uhr im Winterdiensteinsatz. Bei extremen Wettersituationen - etwa bei erhöhtem Schneeaufkommen, Glätte oder Stürmen - kann von diesem Zeitrahmen abgewichen werden.

Mit einem Präsentkorb voller weihnachtlicher Leckereien bedankte sich der Landrat dafür stellvertretend bei dem diensthabenden Team der Straßenmeisterei Crailsheim. Dabei nutzte er die Gelegenheit für eine Besichtigung vor Ort.

In den vergangenen zwölf Monaten hat sich in der Straßenmeisterei Crailsheim einiges getan. Beispielsweise beim Thema Elektromobilität: "Mit der Anschaffung eines E-Scooters - ein spezielles Elektrofahrzeug für den Straßenunterhaltungsdienst - haben wir in Baden-Württemberg eine regelrechte Vorreiter-Rolle eingenommen", unterstrich Betriebsleiter Dietmar Stütz. Das Gefährt kommt etwa bei kleineren Kolonnenarbeiten sowie Aufgaben zum Einsatz, die in Kleingruppen erfüllt werden können. Neben der Einführung von sogenannter Natrium-Chloridsole, die sich im Winterdienst besonders gut zur Bekämpfung von Eis und Reifglätte eignet, wurden die Streckenwarte mit modernen Tablets ausgestattet. "Die darauf installierte Software erlaubt eine GPS-genaue Dokumentation", erläuterte Stütz.

In der Straßenmeisterei Crailsheim sind derzeit 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dank dem erfahrenen und engagierten Personal kann sich Landrat Gerhard Bauer auch in diesem Jahr auf den Winterdienst im Landkreis Schwäbisch Hall verlassen. "Danke, dass Sie die Straßenverkehrssicherheit stets aufrechterhalten", so Landrat Gerhard Bauer.

Info:

Für das rund 1.200 Kilometer umfassende Bundes-, Landesund Kreisstraßennetz im Landkreis Schwäbisch Hall stehen 15 Winterdienstfahrzeuge zur Verfügung. Zusätzlich sind im Bedarfsfall weitere 15 Winterdienstfahrzeuge von Unternehmern einsetzbar. Die 85 Mitarbeiter in den Straßenmeistereien sind wieder gut für den Winter gerüstet und bestrebt, den Verkehrsteilnehmern auch an den Feiertagen ein möglichst störungsfreies Befahren der Straßen zu ermöglichen.



Landrat Gerhard Bauer (3. von links) bedankt sich beim Weihnachtsbesuch in der Straßenmeisterei Crailsheim für die Arbeit während den Feiertagen. Foto: Landratsamt

"Makerspace" am Medienzentrum des Landkreises 3D-Drucker, Videoaufnahmen und Streaming-Plattform: Das Kreismedienzentrum (KMZ) Crailsheim geht mit der Zeit.

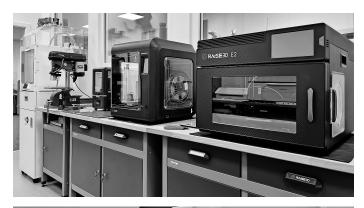
In früheren Zeiten standen noch Filmrollen, VHS-Kassetten und Diaserien auf der Liste der Angebote des Medienzentrums des Landkreises Schwäbisch Hall. Diese Dinge sucht man inzwischen vergeblich. Das Kreismedienzentrum (KMZ) in Crailsheim hat in den letzten Jahren verstärkt in Onlinemedien investiert, welche die Lehrkräfte des Landkreises über eine Webseite streamen oder herunterladen können. Neben einem Geräteverleih bietet das Team des Medienzentrums vor allem auch eine unabhängige Beratung zur Ausstattung und zum Einsatz digitaler Medien für Schulen.

Ein Schwerpunkt, der sich in den letzten zwei Jahren entwickelt hat, ist das Thema "Makerspace" und 3D-Druck. Zunächst noch mit finanzieller Förderung der Landesregierung, konnten die ersten 3D-Drucker beschafft und in einer Kooperation mit der Realschule Schenkensee erprobt werden. Der Landkreis, als Träger des Kreismedienzentrums, unterstützt diese Schwerpunktsetzung weiter und ermöglichte dieses Jahr auch einen Umbau in den Räumlichkeiten des KMZ Crailsheim. Der Leiter des Medienzentrums, Thilo Kraft, kann sich somit über zwei neue Bereiche freuen, welche nach seinem Konzept realisiert wurden.

In der "makerZone" finden nun z.B. 3D-Drucker und Lasercutter Platz. Lehrkräfte können die neuen Technologien und Geräte hierdurch vor einem Kauf erproben und werden kompetent beraten. Es besteht im Weiteren die Möglichkeit für Schulen, einzelne 3D-Objekte drucken zu lassen oder nach dem Besuch eines Workshops selbst zu drucken.

Der ehemalige Vorführraum wurde zur "mediaZone". Hier können Filmaufnahmen mit verschiedenen Hintergründen vorgenommen und nachbearbeitet oder auch Onlineschulungen durchgeführt werden. Podcasts und andere Audioaufnahmen lassen sich mit professionellen Mikrofonen und einem modernen Mischpult produzieren. Auch hier steht das Team des KMZ für Projekte mit Bildungseinrichtungen des Landkreises zur Verfügung

Weitere Informationen und Bilder sind im Internet unter www.kmz-sha.de zu finden.





Fotos: Landratsamt

Experiment Book-Sprint: In Rekordzeit zum Landkreis-Buch

In nur 48 Stunden haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Pop-Up-Labors in Crailsheim ein ansprechendes, unterhaltsames und modernes Handbuch rund um das Leben und Arbeiten im Landkreis Schwäbisch Hall verfasst. "Schaffen Denken Gestalten Genießen" ist ab sofort als Printausgabe sowie als E-Book erhältlich.

Was macht unsere Region so besonders? Wie ticken die Menschen, die hier leben? Und wieso kommt man am Landkreis Schwäbisch Hall auf dem Weg zum Traumjob eigentlich kaum mehr vorbei? Das modern gestaltete Handbuch "Schaffen Denken Gestalten Genießen" liefert Antworten auf all diese Fragen. Insgesamt 36 Autorinnen und Autoren aus dem Landkreis waren an dessen Konzeption und Umsetzung beteiligt. Das innovative Werk wurde in der Rekordzeit von nur 48 Stunden auf die Beine gestellt.

"Diese Methode zum gemeinschaftlichen Schreiben eines Buches wird auch als 'Book Sprint' bezeichnet", weiß Svenja Brassel, Mit-Autorin und Projektmanagerin beim Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement im Landratsamt Schwäbisch Hall, die die Aktion gemeinsam mit der WFG, der Stadt Crailsheim und dem Innovationsteam "Chiffre Zukunft" im Rahmen des diesjährigen Pop-up-Labors in Crailsheim organisiert hat.

"Das Schöne an diesem Experiment war, dass es von vorneherein kein Richtig und kein Falsch gab", macht sie neugierig. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit, sich mit ihren individuellen Ideen und Beiträgen einzubringen. Das spiegelt sich nun auch in der Vielfalt der spannenden Themen wider. "Von der Rezeptidee, über Interviews mit interessanten Hohenlohern bis hin zum Sprach-Coach für Zugezogene ist in diesem Handbuch für jeden etwas dabei, der unsere Region aus einer völlig neuen Perspektive kennen und lieben Iernen möchte", freut sich Brassel. "Dank den beiden Expertinnen Annika Leopold und Isabell Schäfer vom Innovationsteam "Chiffre Zukunft" wurde der "Book Sprint" zu einem vollen Erfolg."

"Mit 'Schaffen Denken Gestalten Genießen' ist ein originelles und sehr lesenswertes Handbuch entstanden, dass die Identität des Landkreises Schwäbisch Hall toll repräsentiert. Die 36 Autorinnen und Autoren haben wirklich Bemerkenswertes geleistet", unterstreicht Landrat Gerhard Bauer.

Das Buch ist ab sofort sowohl als Printexemplar (10 Euro) als auch als E-Book (3,50 Euro) erhältlich. Bestellungen werden per e-Mail an kuespert@wfgsha.de entgegengenommen.

"Schaffen Denken Gestalten Genießen"

Das Handbuch wurde entwickelt und geschrieben von Menschen aus dem Landkreis Schwäbisch Hall, die darin ihre Gedanken zu Arbeit, Freizeit und Leben in der Region teilen. Es richtet sich an alle, die Lust haben, ihre Arbeitswelt aktiv und lösungsorientiert mitzugestalten.

Auflage: 2000 Exemplare

Bestellungen per Mail an kuespert@wfgsha.de

Print: 10 Euro E-Book: 3,50 Euro

Pop Up Labor BW

Um auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus ländlichen Regionen bei der Umsetzung von Innovationen zu unterstützen, haben das das baden-württembergische Wirtschaftsministerium und das Fraunhofer IAO bereits zum achten Mal das "Popup Labor BW" veranstaltet. Vom 8. Bis zum 15. Juni 2021 wurde dazu auch in Crailsheim haltgemacht.

Book Sprint

Ein Book Sprint ist eine Methode zum gemeinschaftlichen Verfassen von Büchern innerhalb kürzester Zeit. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen dabei ihre individuellen Ideen und Themen ein. Ein Book Sprint ist ein agiles Format, das wichtige Faktoren für die Zukunft der Arbeitswelt live erlebbar macht. Im Rahmen des diesjährigen Pop-up-Labors fand

auch in Crailsheim erstmals ein Book Sprint statt. Insgesamt 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren dabei.



"Schaffen Denken Gestalten Genießen" diese Schlagworte sind in dem modern gestalteten Handbuch Programm. Foto: Isabell Schäfer, Chiffre Zukunft

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH Gute Vorsätze mal anders!

Haben Sie sich für dieses Jahr schon gute Vorsätze überlegt? Sport treiben, Oma besuchen, kein Fast Food mehr - das nimmt man sich immer vor. Warum dieses Jahr nicht mal die lobenswerten Vorhaben beim Klimaschutz angehen? Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das energieZENTRUM haben Ideen für gute Vorsätze gesammelt, die für das Klima gut sind und mit denen sich gleichzeitig bares Geld sparen lässt.

Richtig Heizen: Etwa 80 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Privathaushalten verursachen die Heizung und die Warmwasserbereitung. Entsprechend groß ist das Einsparpotenzial. Bei Gas- oder Ölheizungen bedeutet jede Reduzierung von Heizenergie auch weniger klimaschädliches CO, Durch einfache und günstig umsetzbare Maßnahmen lässt sich schon viel erreichen. Jede Absenkung der Raumtemperatur um ein Grad senkt beispielsweise die Heizkosten um sechs Prozent. So sollten zunächst die Heizkörperthermostate, mit denen die Temperatur in den einzelnen Räumen geregelt wird, auf Funktionsfähigkeit geprüft werden. Bei alten Thermostaten lohnt sich der Austausch. Soll die jeweilige Temperatur gezielter gesteuert oder in der Nacht abgesenkt werden, können programmierbare Thermostate ganz einfach selbst eingebaut werden. Diese sind schon ab 15 Euro erhältlich und auch in Mietwohnungen anwendbar.

Solarenergie nutzen: Die Sonne schickt jede Menge Energie auf die Erde, die zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden kann. Das spart Brennstoffkosten, ist klimafreundlich und macht unabhängig von Energiepreisen. Trotz sinkender Einspeisevergütung sind Photovoltaikanlagen immer noch wirtschaftlich, insbesondere, wenn viel Sonnenstrom selbst verbraucht wird, anstatt ihn ins Netz einzuspeisen. Wenn sich die Investitionskosten der Anlage nach einigen Jahren amortisiert haben, ist der Sonnenstrom kostenlos.

Klimabewusst einkaufen: Bei Elektrogeräten auf einen niedrigen Stromverbrauch achten. Über die Nutzungsdauer spart dies Stromkosten. Auskunft gibt das Energielabel. Langlebige Produkte oder solche, die man reparieren kann, wirken der heutigen Wegwerfgesellschaft entgegen. Am klimafreundlichsten sind die Produkte, die man erst gar nicht kauft. Teilen statt besitzen, auf Englisch "Sharing", liegt im Trend und wird durch Online-Netzwerke vereinfacht. Genauso wie Second-Hand und Gebrauchtwarenbörsen, denn es muss nicht immer "neu" sein. Je länger ein Produkt verwendet wird, desto besser.

Energieberatung im Landkreis Schwäbisch Hall

Mehr Hinweise zum richtig Heizen, Solarenergie nutzen oder klimabewusst einkaufen geben die Energieexpert:innen des energieZENTRUMs, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Termine können Sie unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder direkt beim energieZENTRUM unter 07904 945 99 10 vereinbaren. Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Das Gutscheinsystem #Heimatkaufen startet Suche nach Akzeptanzstellen in Schwäbisch Hall

Mit dem Gutscheinsystem **#Heimat**kaufen, dem neuen Pilotprojekt, das bei der WFG Schwäbisch Hall angesiedelt ist, leistet der Landkreis Pionierarbeit in der Wirtschaftsförderung. Die Idee: Durch regionale Gutscheine, befeuert durch die Kaufkraft der Arbeitgebergutscheine, verbleiben Millionen im Landkreis und bei den Betrieben vor Ort.

In wenigen Wochen soll das neue Gutscheinsystem auch in der Stadt Schwäbisch Hall an den Start gehen, weshalb hinter den Kulissen bereits heute die Suche nach Akzeptanzstellen beginnt. "Wenn bereits zahlreiche Betriebe ans System angeschlossen sind, sobald der Verkauf der Gutscheinkarten startet, finden die Kunden ein attraktives Angebot vor. Und die dann bereits registrierten Teilnehmer aus Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie profitieren sofort", so David Schneider, Geschäftsführer der WFG Schwäbisch Hall.

Das Projekt wird von starken Partnern unterstützt, denn auch die Stadt Schwäbisch Hall und die Werbegemeinschaft Schwäbisch Hall aktiv e.V. erkennen das Potenzial in diesem System. Denn durch die Arbeitgebergutscheine, die von teilnehmenden Arbeitgebern mit maximal bis zu 44,- Euro monatlich (ab 2022 mit bis zu 50,- Euro) steuerfreien Sachbezügen aufgeladen werden können, wird Kaufkraft in Millionenhöhe geschaffen. "Die Arbeitgebergutscheine, die im ganzen Landkreis eingelöst werden können, ergänzen unseren lokalen Geschenkgutschein, den City-Gutschein, der in Schwäbisch Hall eingelöst werden kann. Die Umsätze fließen damit nicht in den Onlinehandel, sondern bleiben durch die Gutscheine vor Ort", so Daniel Bullinger, Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall.

Landrat Gerhard Bauer blickt positiv in die Zukunft der Wirtschaft im Landkreis: "Mit diesem Projekt werden die von der Coronakrise stark betroffenen Branchen wie Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie im Landkreis unterstützt, indem die Kaufkraft gezielt in der Region gehalten wird. Wenn wir die Attraktivität und Vielfalt unserer Innenstädte erhalten wollen, müssen wir lokal agieren und vor Ort einkaufen." Verantwortlich für die Umsetzung und Abwicklung ist ein Projektteam bei der WFG Schwäbisch Hall, Projektpartner, die zudem die Anschubfinanzierung wesentlich unterstützt haben, sind die jahrzehntelangen Mitstreiter Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim und VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall. Infos und Kontakt unter www.heimat-kaufen.de.

Kontakt

#Heimatkaufen - Dein Landkreis in einer Karte Ein Projekt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Kuno-Haberkern-Str. 7/1 | 74549 Wolpertshausen Telefon: 07904 945 99-10 | Telefax: 07904 945 99-29 E-Mail: info@heimat-kaufen.de | Web: www.heimat-kaufen.de

Warnung vor Abzocke bei unseriösen Photovoltaik-Beratungen

Gaunern und Ganoven gehen die Ideen für neue Betrugsmaschen leider nicht aus, oft entwickeln sich neue Täuschungsmanöver schneller, als dass sie in der Öffentlichkeit bekannt werden. Ein neuer Trickbetrug sind kostenfreie Beratungen, die in überteuerte Angebote dubioser Firmen münden. Gerade in Boombranchen und bei stark nachgefragten Produkten tummeln sich schnell "schwarze Schafe" auf dem Markt. Besonders in Baden-Württemberg, wo bald neue gesetzliche Bestimmungen gelten, sollten die Verbraucherinnen und Verbraucher darauf Acht geben und kritisch prüfen, wen sie da vor sich haben. Marco Hampele, Energieberater im energieZENTRUM, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: "Die Betrüger geben sich oft als Berater von Energieagenturen oder Stadtwerken aus, das erweckt natürlich Vertrauen. Dabei kann ich Ihnen versichern: Weder rufen wir bei Privatpersonen an - das dürfen wir gar nicht - noch klingeln wir an Ihrer Tür. Das energieZENTRUM berät neutral und unabhängig, aber nur auf Initiative der Verbraucherinnen und Verbraucher hin. Und: Durch die unbedingte Neutralität der Beratung dürfen wir den Hauseigentümern gar kein konkretes Angebot machen."

Die Masche läuft in der Regel ähnlich ab:

Die Abzocker werben telefonisch und an der Haustür für Solaranlagen. Es wurden Fälle bekannt, in der eine Firma mit einer regionalen Rufnummer Hausbesitzern eine kostenlose Beratung vor Ort anbietet, um festzustellen, ob sich auf dem Hausdach eine Photovoltaikanlage lohnen würde. Bei einer positiven Beurteilung könnte bei der Hausbank bzw. der KfW ein entsprechendes Darlehen beantragt werden. Dabei werden persönliche Daten erfragt. Anschließend wird mit dem Vorwand, man sei gerade in der Gegend unterwegs, ein Beratungstermin vereinbart, zu dem die Firma nicht erscheint. Die Verbraucherzentralen raten dringend, am Telefon keine persönlichen Daten preiszugeben.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat zum Thema "Photovoltaik - So erkennen Sie unseriöse Anbieter" einen Podcast veröffentlicht, in dem die Vorgehensweisen erklärt werden und der Tipps gibt, wie Sie unseriöse Anbieter frühzeitig erkennen und sich vor Abzocke schützen können.

Podcast der Verbraucherzentrale anhören

"Wir sprechen keine Empfehlungen aus, wenn jedoch Bedarf besteht, prüfen wir gerne Angebote, die Verbraucherinnen und Verbraucher eingeholt haben und schätzen ein, ob die Preise im marktüblichen Rahmen liegen. Derzeit bieten wir aufgrund der Pandemielage kostenfreie Telefontermine für die persönliche Beratung an und verweisen an dieser Stelle auf unsere kostenfreien Informationsveranstaltungen zum Thema, die regelmäßig stattfinden," so Hampele.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zum Energiesparen an.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen geben wir direkt beim energieZENTRUM telefonisch unter Tel. 0790494599-10 oder unter 0800 809 802 400 (kostenfrei) zu Ihren Energiefragen Auskunft.



Abfuhrtermine

Biomüll und RestmüllMittwoch, 26. Januar 2022PapiertonneMittwoch, 26. Januar 2022Gelber SackFreitag, 21. Januar 2022

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.

Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

- Schwarz, Elise Carolin, geb. am 03.12.2021
 Tochter von Sandra Maurer und Daniel Schwarz
- Groh, Samuel Jona, geb am. 16.12.2021
 Sohn von Ann-Kathrin und Johannes Groh

Wir übermitteln unsere herzlichsten Glückwünsche.

Unsere Jubilare

Es feiert Geburtstag am:

15. Januar:

Herr Karl Röger seinen 80sten



Herr Ekrem Coskun seinen 70sten

Hierzu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen alles Gute!

Zuzüge/Wegzüge/ Ummeldungen

Zuzüge/Wegzüge/Ummeldungen im Dezember 2021



Zuzüge: 9 Personen Umzüge: 1 Personen Wegzüge: 28 Personen

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.

Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende - ab 27.5.2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)

werktags 18.00 bis 8.00 Uhr Sa, So u. Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall

Diakonie-Straße 10, Tel. 0791/753-4567

Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt,

Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer 0711-7877799 bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen

Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick

112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall **(0791) 19 222** für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Häusliche Krankenund Altenpflege Pflegeteam Ilshofen

Telefon (0 79 04) 4 66

Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.



Stark für andere

Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V. Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V. Evang. Kirchengemeinden Krankenpflegevereine

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.



Information & Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.

Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:

• Pflegestützpunkt Crailsheim

im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21

Telefon 07951 492-5555

• Montagnachmittag in **Gerabronn** im Rathaus Blaufeldener Straße 8

Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de. Weitere Informationen unter www.psp-sha.de.



Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983 oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.wolpis0-100.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 15. Januar 2022

Flügelau-Apotheke, Gaildorfer Str. 76 Crailsheim-Altenmünster, Tel. (07951) 21121

Kochertal-Apotheke, Hauptstr. 50 Sulzbach-Laufen, Tel. (07976) 400

Vitalwelt-Apotheke im Kerz, Daimlerstr. 70 Michelfeld (Kerz) Tel. (0791) 971604

Sonntag, 16. Januar 2022

Dreikönig-Apotheke, Am Spitalbach 21, Craislheim, Tel. (0791) 970910

Jagst-Apotheke, Postplatz 2 Crailsheim, Tel. (07951) 96960

jeweils von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages



kostenfrei aus der Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/mii



für **TrA**uernde **K**inder, Jugendliche und deren Familien Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach

Telefon 0700 - 11 22 44 77 Mail: info@lichtblick-tak.de www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:

 Service:
 0800-3629900

 Störung Strom:
 0800-3629477

 Störung Gas:
 0800-3629447



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Veranstaltungskalender für das kommende Jahr haben sich zwei kleine Fehler eingeschlichen:

1) Der Kaffeenachmittag mit dem Vortrag von Polizeihauptkommissar Dressel zum Thema "Einbruch- und Diebstahlschutz und Internetbetrug findet am **Donnerstag**, **07.04.2022** statt. Die Veranstaltung wird vom Verein wolpis nullbishundert betreut.

2) Am **Mittwoch, 16.02.2022** kommt Polizeihauptkommisar Dressel zur Veranstaltung von den Landfrauen, mit dem Vortrag: "Enkeltrick - was steckt dahinter und wie kann man sich schützen".

Wir bitte um Entschuldigung und um Beachtung! Ihr Bürgermeisteramt

Mittwoch, 19.01.

Lesung: "Bürgerwache" • Landfrauen Wolpertshausen Online-Veranstaltung

Mittwoch, 26.01.

Frauenfrühstück Atempause • Frauenfrühstückstermin Europasaal

Sonntag, 30.01.

Senfkorngottesdienst • Ev. Kirchengemeinde Reinsberg Mehrzweckhalle

Monntag, 31.01.

Spielenachmittag • wolpis nullbishundert eV. Dorfgemeinschaftshaus Cröffelbach

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt u. Pfarrer Stefan Schirrschmidt Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904 / 267, Email: Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sonntag, 09. Januar 2022

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt in Reinsberg

Dienstag, 11. Januar 2022

19.00 Uhr Teenkreis

Sonntag, 16. Januar 2022

10.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Herr Sachse in Reinsberg.

Montag, 17. Januar 2022 17.30 Uhr Mächenjungschar Dienstag, 18. Januar 2022 19.00 Uhr Teenkreis

Mittwoch, 19. Januar 2022

Kirchengemeinderatssitzung

Sonntag 23. Januar 2022

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Frau Annemarie Schirr-

schmidt in Reinsberg

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Reinsberg



Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Sonntag, 16. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in **Ruppertshofen**. (Es wird ab 9.53 Uhr vorgeläutet. Der Got-

tesdienst beginnt um 10.00 Uhr.)

11.00 Uhr Gottesdienst in der Peter- und Paulkirche in Obersteinach.

Parallel zum Gottesdienst trifft sich in beiden Gemeindehäusern die jeweilige **Kinderkirche**.

Seniorenkreise

Im Januar können unsere Seniorenkreise leider nicht stattfinden.

Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 14.30 Uhr

Offene Kirchen

Unsere beiden Kirchen in Ruppertshofen und Obersteinach sind weiterhin täglich geöffnet

Katholische Kirchengemeinde Großallmerspann



Pfarrer Funk, Kirchstraße 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann, Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

Die Gottesdienste werden entsprechend der Hygieneschutzvorschriften abgehalten, die im Eingangsbereich der Kirche ausgewiesen sind.

Bitte bringen Sie Ihren medizinischen Mund-Nase-Schutz mit. Als "medizinische Maske" gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihr Gesangbuch zu den Gottesdiensten mit. Wenn Sie ein Gesangbuch der Kirche benutzen, lassen Sie dieses bitte nach dem Gottesdienst an Ihrem Sitzplatz liegen.

Bitte beachten Sie: Im Januar finden in Großallmerspann freitags keine Rosenkranzgebete und keine Messfeiern statt.

Sonntag, 16. Januar 2022

10.00 Uhr Großallmerspann: Familiengottesdienst mit Tauferinnerung der Erstkommunionkinder 2022.

> Für die Teilnahme am Familiengottesdienst bitten wir um vorherige Anmeldung bis spätestens Samstag, 15. Januar 2022, 16.00 Uhr im Pfarramt unter Tel. 07904/8010 oder per

E-Mail: werner.funk@drs.de

Bei Anrufbeantworter: Bitte hinterlassen Sie auf dem AB Ihren Namen und Ihre Telefonnummer für evtl. Rückrufe. Vielen Dank.

Donnerstag, 20. Januar 2022 18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz 19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier

Termine:

Freitag, 14. Januar 2022

20.00 Uhr Elternabend der Erstkommunionkinder 2022

im Gemeindehaus Großallmerspann

Samstag, 15. Januar 2022

10.00 Uhr - 11.30 Uhr Probe der Erstkommunionkinder für

den Tauferinnerungsgottesdienst

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und gesegnetes neues Jahr 2022!

Termine

Mittwoch, 12.01.2022 14.30 Uhr Kinderstunde Freitag. 14.01.2022 16.30 Uhr Jungschar 19.00 Uhr Teenkreis

Sonntag, 16.01.2022

10.30 Uhr Gottesdienst mit separatem Kinderprogramm

Mittwoch, 19.01.2022 14.30 Uhr Kinderstunde Freitag. 22.01.2022 16.30 Uhr Jungschar 19.00 Uhr Teenkreis



Neuapostolische Kirche Ilshofen

Sonntag, 16.01.2022 09.30 Uhr Gottesdienst Mittwoch, 19.01.2022 20.00 Uhr Gottesdienst

Eine Teilnahme kann nur unter den bekannten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.

Es findet keine Sonntagschule für die Kinder statt.

Vereinsnachrichten



Landfrauen Wolpertshausen Autorenlesung mit Wildis Streng Frauen Liebe Mitglieder und Interessierte,

wir hoffen, Sie sind alle gut und ge-

sund ins neue Jahr gekommen und hatten besinnliche Weihnachtstage.

Wir starten nun mit unserem Jahresprogramm 2022 und freuen uns auf eine rege Teilnahme. Es werden Sie interessante Themen und Veranstaltungen durch das Jahr begleiten.

Aufgrund der aktuellen Corona Lage, wird unsere erste Veranstaltung, die Autorenlesung mit Wildis Streng zu ihrem Buch "Bürgerwache" am 19.01.22 um 20 Uhr online stattfinden.

Bei bzw. nach der Anmeldung bekommen Sie die Daten, um sich am Abend der Lesung einzuloggen.

Anmeldung per E-Mail:

anmeldung@landfrauen-wolpertshausen.de oder bei Gerlinde Hörger Tel. 07904/7569

Wir freuen uns auf einen interessanten Online-Abend mit Ihnen. Ihr Vorstandsteam



Pilates

Pilates Training zielt auf das bewusste und harmonische Zusammenspiel von Körper und Geist ab. Die Konzentration liegt auf der Atmung und koordinierter Bewegung. Die Ausführungen sind langsam und fließend, dadurch werden Gelenke geschont und die Muskulatur gestärkt. Dabei sprechen wir hauptsächlich tief liegende, meist schwächere Muskelgruppen an, das sind die Bauch-, Rücken- und Beckenbodenmuskulatur. Durch das Training verbesserter sich auch die Körperhaltung und -wahrnehmung. Durch die große Vielfalt an verschiedenen Übungen und Schwierigkeitsgraden können Anfänger bis Fortgeschrittene dieses Training nutzen.

eigene Matte, Getränk, Handtuch Bitte mitbringen: Wann? 8 x Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr

Wo? Europasaal Übungsleiterin: Doris Kössl Kursbeginn: 12. Januar 2022

Max. Teilnehmerzahl: 12

Kursgebühren: Mitalieder 40 € / Nichtmitalieder 60 € Anmeldung: E-Mail: info@tsg-wolpertshausen.de

oder Tel.:07904 944 357

Es gelten die aktuellen Coronaregeln

Kursbeginn 2022

Taebox

Wo?

Taebox verbindet Elemente aus Kampfsportarten mit Aerobic. Bei fetziger Musik machen wir daraus ein schwungvolles Fitnesstraining. Anschließend gibt es gezielte Workout Übungen zum Muskelaufbau sowie abschließend eine kleine Entspannung. Bitte bequeme Sportkleidung, Hallenschuhe, Handtuch und ein Getränk mitbringen.

ab 10.01.2022 / 15 mal / Wann?

19.00 - 20.30 Uhr Mehrzweckhalle Übungsleiter: Christine Burkert

Kursgebühren: Mitglieder 112 €/Nichtmitglieder 150 € Anmeldung: E-Mail: info@tsg-wolpertshausen.de

oder direkt im Kurs

Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen.

Step Aerobic

Beim Step Aerobic werden Schritte aus dem Aerobic auf und um das Step choreografisch zusammengesetzt. So trainieren wir schwungvoll unsere Fitness sowie die gesamte Bein- und Gesäßmuskulatur. Bitte bequeme Sportkleidung, Hallenschuhe, ein Handtuch und ein Getränk mitbringen.

ab 16. März 2022 immer mittwochs / Wann?

19.00 - 20.00 Uhr /10mal

Wo? Mehrzweckhalle Übungsleiter: Christine Burkert

Kursgebühren: Mitglieder 50 € / Nichtmitglieder 75 € Anmeldung: E-Mail: info@tsg-wolpertshausen.de Tipp: Gleich anschließend bietet Christine

Hatha Yoga an.

Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen.

Hatha Yoga

Hatha Yoga wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus:

Abschalten, zur Ruhe zu kommen und dabei körperlich beweglicher werden sowie den Rücken stärken.

Im Hatha Yoga wird das Gleichgewicht zwischen Körper und Geist durch körperliche Übungen (Asanas), durch Atemübungen (Pranayama) und Meditation angestrebt. Die Yogastunden sind geprägt von mobilisierenden, aktivierenden und entspannenden Yoga Übungen. Du Iernst die Grundlagen vieler Asanas, sowie die Konzentration auf den Augenblick. Durch eine dauerhafte Yogapraxis werden Körper und Geist flexibler, konzentrierter und leichter. Du gehst mit mehr Energie und Kraft in den Alltag. Gedanken und Emotionen kommen zur Ruhe.

Bitte mitbringen: eigene Yogamatte, wenn vorhanden Yogaklötze und Yogagurt, Handtuch und eine Decke.

Wann? ab 16. März 2022

immer mittwochs 20.10 - 21.40 Uhr 10 mal

Wo? Mehrzweckhalle

Übungsleiter: Christine Burkert (DTB Yogalehrerin)

Kursgebühren: Mitglieder 100 € / Nichtmitglieder 150 €

Anmeldung: E-Mail: info@tsg-wolpertshausen.de

Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen.



wolpis nullbishundert Absage Spielenachmittag

Liebe Wolpis 0-100,

leider müssen wir auf Grund der pandemischen Lage unseren geplanten Spielenachmittag auf unbestimmte Zeit ver-

schieben. Wir hoffen euch bald einen Ersatztermin nennen zu können. Bitte sagt auch den Teilnehmer*innen bescheid die keine Gemeindeblatt erhalten.

Bleibt bis dahin gesund und bis bald.



Nachbargemeinden

TSV Ilshofen

Rückrunde

Wir freuen uns auf die Rückrunde unserer Fußballherren. Dafür suchen wir: Ball-Familien, Ball-Frauen, Ball-Männer oder Ball-Firmen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, während der Saison den Spielball für ein Heimspiel - pro Ball 100,00 € zu spenden.

Jeder Ballspender wird vor Beginn des Spielsund in der Halbzeitpause genannt. Natürlich wird er auch im Stadionheft "Soccer" erwähnt.

Bei Interesse melden Sie sich einfach in der TSV-Geschäftsstelle im Rathaus.

Dienstags: 17.00 - 18.30 Uhr, per Telefon 07904/942499 oder per E-Mail geschaeftsstelle@tsv-ilshofen.de

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung. Der Vorstand

Bau B + S FAI- Heim TSV Ilshofen

Selbst das schlechte Wetter kann unsere ehrenamtlichen Helfer nicht von der Arbeit abhalten. Zur Zeit wird die Außenwand des Kiosks verkleidet sowie die Platten auf der Terrasse verlegt. Herzlichen Dank an die Helfer.

Der Vorstand

-Fotos hierzu siehe nebenstehend -

Fußball Herren - Oberligateam startet in die Rückrundenvorbereitung

Am 15. Januar bittet Trainer Julian Metzger und sein Trainerteam die Spieler zum Trainingsauftakt, um super vorbereitet ins Fußballjahr 2022 zu starten und die Grundlage für den Klassenerhalt zu schaffen. An folgenden Terminen könnt ihr euer Team hautnah erleben:

23. Januar 2022

Testspiel in Ilshofen gegen den TSV Schwaikheim um 13 Uhr 29. Januar 2022

Testspiel in Neckarrems gegen den VfB Neckarrems um 14 Uhr 5. Februar 2022

Testspiel in Ilshofen gegen den VfL Pfullingen um 12 Uhr 12. Februar 2022

Testspiel in Löchgau gegen den FV Löchgau um 16:30 Uhr 20. Februar 2022

1. Rückrundenspiel in Rielasingen gegen den 1. FC Rielasingen-Arlen um 14 Uhr

Wir freuen uns auf euren Besuch! #WSEGF

Dana-Elena Stapf neue lizensierte Übungsleiterin bei der Frauenfußballabteilung

Im Dezember 2021 legte Dana-Elena Stapf (geb. Ehrhardt) ihre Prüfung zum C-Trainer mit Erfolg ab.

Coronabedingt konnte der Prüfungslehrgang nicht wie gewohnt an der Sportschule in Ruit statt finden, sondern musste online und mit

verschiedenen, selbstgedrehten Videos durchgeführt werden. Auch die abschließenden Theoriefragen wurden in einer Videokonferenz beantwortet.

Mit viel Engagement hat Dana-Elena diese Aufgaben hervorragend gemeistert.

Die Frauenfußballabteilung sowie der TSV Ilshofen gratulieren zu diesem tollen Erfolg und freuen sich nun über eine weitere ausgebildete Fachkraft.

Herzlichen Glückwunsch Dana zur bestandenen Prüfung!



Ayurveda im Schloss Kirchberg

Für alle, die sich in den kommenden Wochen etwas Gutes tun möchten, finden im neu eröffneten Ayurveda-Zentrum im Schloss Kirchberg Angebote um innere Stabilität für Körper und Geist zu erlangen. Wohltuende und gesundheits-fördernde Ölmassagen - nach der jahr-tausendalten Indischen Heilslehre Ayurveda - werden von bestens ausgebildeten indischen Therapeuten ausgeführt. Neben Tagesbehandlungen werden auch mehrtägige Ayurveda-Kuren als Kuraufenthalt im Bio-Hotel Schloss Kirchberg angeboten.

Anmeldung unter Ayurveda-Zentrum Schloss Kirchberg, Telefon 07954 9869001 oder per E-Mail: ayurveda-center@biohotel-schloss-kirchberg.de

Was sonst noch interessiert

Kaufmännische Schule Crailsheim Information

Sprungbrett zum Beruf

Kaufmännische Schule Crailsheim bietet Berufskolleg I mit dem berufspraktischenBereich Übungsfirma an

Crailsheim (-). An der Kaufmännischen Schule Crailsheim können Schüler mit Mittlerer Reife eine einjährige Weiterbildung im Kaufmännischen Berufskolleg I absolvieren.

Ziel dieses Berufskollegs I ist die Ausbildung kaufmännischer Kräfte für Wirtschaft und Verwaltung. Dieses Ziel wird durch fachtheoretischen Unterricht sowie durch Vertiefung der Allgemeinbildung an der Schule erreicht.

In dem Unterrichtsfach Übungsfirma arbeiten die Schüler wie in einer realen Firma in verschiedenen Abteilungen und können damit das theoretisch erworbene Wissen in die Praxis umsetzen

Jeder Schüler mit Mittlerer Reife kann sich - <u>unabhängig vom</u>

Notendurchschnitt

- für das kaufmännische Berufskolleg I

anmelden

Die Erfahrung hat bislang gezeigt, dass Absolventen des Berufskolleg I in der Regel relativ schnell einen Ausbildungsplatz im kaufmännischen Bereich erhalten. Je nach Art des Ausbildungsverhältnisses kann die Berufsschulpflicht bis zu einem Jahr verkürzt werden. Wird kein Ausbildungsverhältnis eingegangen, besteht keine Berufsschulpflicht mehr.

An das Berufskolleg I schließt sich das Berufskolleg II an, das ebenfalls ein Jahr dauert und zur Fachhochschulreife führt.

Dieses berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Baden-Württemberg.

Berufskolleg für Wirtschaftsinformatik

Diese zweijährige Schulart bietet interessierten und entsprechend begabten Absolventen mit Mittlerer Reife eine attraktive Qualifizierungsmöglichkeit.

Informations- und Kommunikationstechnik gehören zu den Schlüsseltechnologien unserer Gesellschaft. Diese Schulart bereitet auf eine Ausbildung in diesen Bereichen bzw. auf Informatik-Studiengänge an Fachhochschulen vor.

Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre und endet bei erfolgreich abgelegter Prüfung mit der Fachhochschulreife. Durch weitere Prüfungen im Zusatzprogramm kann der schulische Berufsabschluss "Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent" erworben werden.

<u>Hinweis:</u> Ein Infotag an der Kaufmännischen Schule Crailsheim findet am Samstag, dem 22.01.2022 von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr online statt.

Sie finden den Zugang zum Informationstag unter https://www.kscr.de/infotag/.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für diese Schularten über das landeseinheitliche Online-Bewerberverfahren (BewO) auf der Internetseite **www.schule-in-bw.de/bewo** des Kultusministeriums Baden-Württemberg erfolgen muss. Dort finden Sie im Downloadbereich einen Bewerberleitfaden sowie sämtliche Informationen und Termine.

Merkblätter und sonstige Informationen zu den einzelnen Schularten finden Sie auf unserer Homepage www.kscr.de. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Kaufmännischen Schule Crailsheim. In den Kistenwiesen 4, 74564 Crailsheim, Tel. 07951/960-20, Fax 07951/96 02 17.

Online-Stammtisch für Lernort Bauernhof Betriebe

Arbeitswirtschaft im Blick - zeitsparende Vorbereitung der Hoferkundung!

Herzliche Einladung zum zweiten digitalen Stammtisch für Lernort Bauernhof Betriebe

am Mittwoch, 26. Januar 2022 19:30 - 21:00 Uhr

Welches Material benötige ich für welches Thema? Wie gelingt es, Material zu verschiedenen Themen und Abläufen schnell griffbereit zu haben? Dazu gehören auch kreative Ideen für einen spielerischen Beginn und die Abschlussrunde auf dem Hof.

Sie erhalten wertvolle Tipps und Tricks von unseren Referentinnen, die selbst erfahrene Lernort Bauernhof Bäuerinnen sind. Der Frage, wie eine gute Vorbereitung mit Lehrkräften gestaltet werden kann, gehen wir im gemeinsamen Austausch nach. Anmeldung bis zum **25.01.2022** bei jennifer.duechs@maintauber-kreis.de. Sie erhalten am 26.01.den Einwahllink für die Videokonferenz.

Veranstaltet wird der Stammtischabend von den Landwirtschaftsämtern des Main-Tauber-Kreises, des Hohenlohekreises, des Rems-Murr-Kreises, des Landkreises Schwäbisch Hall gemeinsam mit dem Bauernverband Schwäbisch Hall Hohenlohe Rems e. V.

Ansprechpartnerin: Andrea Bleher, Klassenzimmer Bauernhof, Bauernverband Schwäbisch Hall Hohenlohe Rems, andrea.bleher@lbv-bw.de,

Tel: 07944 9435140 oder mobil: 0157 30160184

Neue Online-Veranstaltungsserie für berufliche Wiedereinsteiger:innen

Zeit für mich

immer freitags - vier Termine - Start am 21. Januar

Nach der Familienphase endlich wieder beruflich Durchstarten, dieser Plan wurde für viele durch Corona vereitelt. Stattdessen standen die Herausforderungen der Krise beispielsweise das Home-Schooling im Vordergrund. Ab Januar geben vier Online-Veranstaltungen Impulse für die ersten Schritte zurück ins Berufsleben. Damit erhalten Interessierte die Gelegenheit, über sich und ihre Ziele nachzudenken. Und das bequem von zu Hause aus - problemlos auch dann, wenn die Kinder in Hör- und Sichtweite sind.

Die Serie startet am Freitag, 21. Januar mit dem Thema "Herausforderungen und Chancen der Krise". Dabei geht es um den Umgang mit Veränderungen und was man daraus lernen kann

Weitere Termine und Themen:

Freitag, 28. Januar - Tools zur Selbstorganisation

Freitag, 4. Februar - Erfolgreich durch Beziehungen und Netzwerke

Freitag, 11. Februar - Die Zukunft in die Hand nehmen

Die Veranstaltungen finden jeweils von 8.30 bis 10 Uhr statt und bauen aufeinander auf, können aber auch einzeln gebucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind telefonisch unter 0791 9758-321(Agentur für Arbeit, Susanne Ehrmann) oder unter 06261 675683 (Jobcenter Neckar-Odenwald, Kirsten Haber) erforderlich. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter Neckar-Odenwald-Kreis und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung Mannheim. Unter dem Motto "Nicht warten, jetzt starten - WieDerEinstieg gelingt!" veranstalten diese Partner regelmäßig Workshops und sprechen damit in erster Linie Frauen und Männer an, die wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Online-Veranstaltung für Eltern am 18. Januar Hilfe - mein Kind macht Abi!

Eltern sind bei der Berufswahl die wichtigsten Unterstützer ihrer Kinder. Doch die Rolle des Ratgebers / der Ratgeberin ist nicht immer einfach. In einem Online-Workshop erklärt die Berufsberaterin Tanja Zeiner wie Eltern ihre Kinder auf dem Weg ins Berufsleben bestmöglich unterstützen können. Dabei zeigt sie auch auf, welche Ausbildungs-, Studien und Überbrückungsmöglichkeiten es gibt und welche Bewerbungstermine zu beachten sind. Eingeladen sind Eltern, deren Kinder sich auf die Fachhochschulreife oder das Abitur vorbereiten. Die Online-Veranstaltung findet am Dienstag, 18. Januar von 18.00 bis 19.30 Uhr statt. Aufgrund der großen Nachfrage im letzten Jahr wird sie am Mittwoch, 26. Januar zur gleichen Uhrzeit wiederholt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791 / 9758 321).

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Tipp: Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail SchwaebischHall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder

tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim im Rahmen der Reihe "Next Levelfinde deinen Weg" durchgeführt.

Weitere Termine im ersten Quartal 2022:

8.2.22 (und Wiederholung am 16.2.22) - 17 bis 18.30 Uhr

Das Bewerbungsgespräch als Challenge zum Ausbildungsplatz

24.2.22 - 18 bis 19.30 Uhr

Überbrückungsmöglichkeiten nach der Schule im In- und Ausland

3.3.22 - 17 bis 18.30 Uhr

Mit digitaler Bewerbung punkten

10.3.22 - 18 bis 19.30 Uhr

Personalverantwortliche verraten, worauf es bei der persönlichen und schriftlichen Bewerbung ankommt.

17.3.22 - 18 bis 19.30 Uhr

Umgangsformen im Netz - mit Charme digital kommunizieren

LKK-Beiträge bleiben stabil

Durch zusätzliche Steuergelder und Betriebsmittel bleiben die Beiträge für die meisten Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) in 2022 unverändert.

Um die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, die Beiträge im Jahr 2022 trotz steigender Leistungsausgaben aufgrund der Corona-Pandemie möglichst stabil zu halten, wurde ein durch Steuermittel finanzierter Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung auf 14 Milliarden Euro verdoppelt. Der darin enthaltene Anteil für die LKK erhöht sich auf 84 Millionen Euro. Ohne die zusätzlichen Finanzmittel wäre eine Beitragserhöhung für alle Versicherten in der LKK unumgänglich gewesen. So aber können über 70 Prozent der Landwirte in ihrer bisherigen Beitragsklasse verbleiben. Einzelne Mitglieder werden sogar günstiger eingestuft.

In Fällen, in denen 2022 höhere Beiträge zu zahlen sind, ist dies zum einen den gestiegenen Einkommenswerten der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft geschuldet, die der Beitragsberechnung zugrunde liegt, und zum anderen der gesetzlich vorgeschriebenen Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze des Vorjahres in der allgemeinen Krankenversicherung. Insgesamt liegt der Höchstbeitrag der LKK aber weiterhin zehn Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen.

Auch die Beiträge für freiwillige Mitglieder der LKK ändern sich in 2022 nicht - vorausgesetzt die beitragspflichtigen Einnahmen bleiben gleich.

Einen Zusatzbeitragssatz gibt es im berufsständischen Sondersystem der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung weiterhin nicht.

Die LKK hat keinen Einfluss auf die Beitragsentwicklung in der Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass die Erhöhung des Zuschlags für kinderlose Mitglieder von bisher 0,25 auf jetzt 0,35 Prozent auch von den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu tragen ist.

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) Qualitätssiegel für die Familienfreundlichkeit erneut erhalten

UKBW durchläuft erfolgreich zweites Re-Auditierungs-Verfahren beim audit berufundfamilie

Bereits zum dritten Mal in Folge erhielt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) das Zertifikat zum audit berufundfamilie. 2015 wurde die UKBW erstmals ausgezeichnet, seither erfolgen im dreijährigen Turnus Rezertifizierungen - so auch Ende 2021. Das Zertifikat wurde vom Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik vergeben.

Die UKBW hat die Rezertifizierung erfolgreich durchlaufen und wurde am 10.12.2021 mit dem erneuten Zertifikat belohnt - das Qualitätssiegel mit einer dreijährigen Laufzeit. Im Re-Auditierungsprozess wurde der Durchdringungsgrad der bereits umgesetzten vorhandenen familien- und lebensphasenbewussten bzw. familiengerechten Maßnahmen in den Blick genommen. Hierfür wurden u.a. Gespräche mit ausgewählten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie mit Beschäftigten aus unterschiedlichen Ebenen und Bereichen geführt, um den

Rahmen und die Kultur der Vereinbarkeitspolitik zu überprüfen. Auch die Geschäftsführung war in den Prozess eingebunden. Zum identifizierten Schwerpunktthema "Neues in der Pandemie - was sich bewährt hat für die zukünftige neue Arbeitswelt" konnten konkrete Lösungen erarbeitet werden.

Am Ende der Re-Auditierung Konsolidierung wurden weitere Zielvereinbarungen beschlossen: In den kommenden drei Jahren wird die UBKW bspw. digitale Personalentwicklungsangebote weiter ausbauen, den Wandel der Arbeitswelt bei der Führungskräfteentwicklung besonders berücksichtigen, die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, die auf Distanz arbeiten, durch technische Unterstützung verbessern sowie Beschäftigte in Freistellungszeiten enger anbinden, z.B. durch externe Zugänge zum Intranet und dem Personalinformationssystem. Die praktische Umsetzung wird von der berufundfamilie Service GmbH jährlich überprüft.

All diese Maßnahmen knüpfen an das bereits bestehende Angebot an, von dem rund 360 Beschäftigte bei der UKBW profitieren. Die UKBW arbeitet kontinuierlich daran, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Gemäß dem Leitsatz "Verantwortung für mich und für andere" ist das erklärte Ziel, dass Familienbewusstsein ein fester Bestandteil in der gelebten Kultur ist. Die Bindung, die Zufriedenheit und die Motivation der Beschäftigten kann dadurch weiter erhöht werden.

Die berufundfamilie Service GmbH

Die berufundfamilie Service GmbH begleitet erfolgreich Unternehmen, Institutionen und Hochschulen bei der Umsetzung einer nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik. Ihr Angebot, das audit berufundfamilie, wurde von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiiert. Einsetzbar in allen Branchen und unterschiedlichen Betriebsgrößen, erfasst das audit den Status quo der bereits angebotenen familien- und lebensphasenbewussten Maßnahmen, entwickelt systematisch das betriebsindividuelle Potenzial und sorgt mit verbindlichen Zielvereinbarungen dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird. Nach der ersten Auditierung folgen im dreijährigen Turnus zwei Re-Auditierungen. Daran schließt sich das Dialogverfahren an.

Die berufundfamilie Service GmbH besitzt die europaweite Lizenz für das audit. Das unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerium und Bundeswirtschaftsministerium stehende Audit wird von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft - BDA, BDI, DIHK und ZDH - empfohlen.

Weiter Informationen unter: www.ukbw.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Grübelst du oder schläfst du schon?

Ein speziell für Arbeitnehmer in grünen Berufen entwickeltes Online-Gesundheitstraining der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft Menschen mit Schlafproblemen.

Wer nachts nicht zur Ruhe kommt, ist weniger körperlich belastbar und kann sich schlechter konzentrieren. Die Leistungsfähigkeit lässt nach. So ergeht es laut einer Forsa-Umfrage einem Drittel der Deutschen. Langfristig können Schlafprobleme sogar ernsthafte gesundheitliche Folgen haben. Insbesondere bei den täglichen Belastungen in den grünen Berufen ist es wichtig, fit und ausgeruht zu sein. Der Arbeitsalltag ist oft mit körperlich anstrengenden Tätigkeiten verbunden, die zusätzlich ein hohes Maß an Konzentration erfordern, um Unfällen und Verletzungen vorzubeugen.

Die Gründe für schlechten Schlaf sind vielfältig. Häufige Ursachen sind Stress und die Schwierigkeit, nicht "abschalten" zu können. Neben den beruflichen und privaten Verpflichtungen bleibt oft keine Zeit, sich dieser Problematik anzunehmen. So verlieren sich die Betroffenen Nacht für Nacht im Gedankenkarussell und kommen nicht zur Ruhe.

Das Online-Gesundheitstraining "Regeneration und gesunder Schlaf" wurde in Zusammenarbeit mit dem Anbieter GetOn speziell auf die Bedürfnisse der Grünen Branche angepasst und wird anonym und flexibel von zu Hause aus durchgeführt.

Somit lässt es sich leicht in den Alltag integrieren. Auch der Arbeitgeber wird nicht über die Teilnahme am Training informiert. Das Training besteht aus einer aktiven Phase von sechs bis acht Wochen sowie aus einer Festigungsphase von bis zu einem Jahr. In der aktiven Trainingsphase wird ein- bis zweimal pro Woche eine Online-Einheit am Computer absolviert. Das Training besteht aus mehreren Lektionen, in denen beispielsweise die Ursachen von Schlafproblemen beleuchtet und geeignete Hilfestellungen für ein besseres Schlafverhalten erarbeitet werden. Die Besonderheit dabei ist die Begleitung durch einen persönlichen Coach (ausgebildete Psychologen), der wahlweise per Telefon oder E-Mail individuelle Rückmeldungen gibt.

Die Wirksamkeit des Trainings ist durch wissenschaftliche Studien erwiesen. Es kann von Arbeitnehmern aus Betrieben, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind, kostenfrei genutzt werden.

Online-Trainings gibt es auch für Unternehmer und mitarbeitende Familienangehörige, die bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse versichert sind, sowie für Altenteiler, die bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Nähere Informationen zu diesem oder weiteren Gesundheitsangeboten gibt das Telezentrum "Mit uns im Gleichgewicht" unter Telefon 0561 785-10512 oder online unter www.svlfg. de/gleichgewicht. Darüber hinaus kann 24 Stunden, 7 Tage die Woche auch die Krisenhotline der SVLFG genutzt werden unter Telefon 0561 758-10101.

AOK - Die Gesundheitskasse Heilbronn-Franken Acht Kliniken in der Region dürfen Kniegelenke ersetzen AOK-Karte mit allen Kliniken, die 2022 Mindestmengen für Risikooperationen erfüllen

Heilbronn. Bei planbaren komplizierten Risiko-Operationen wollen Patienten darauf vertrauen in besten Händen zu sein. Deshalb hat der Gesetzgeber Mindestmengen für sieben komplexe Behandlungsfelder festgelegt. Die Krankenhäuser müssen bestimmte Fallzahlen vorweisen, um diese Eingriffe durchführen zu dürfen und mit den Krankenkassen abzurechnen. Mit einer Online-Karte, die alle Kliniken aufführt, welche 2022 die Mindestmengen-Anforderungen einhalten, gibt die AOK eine Orientierung.

Ziel der sogenannten Mindestmengenregelung ist es, eine gute Behandlungsqualität zu gewährleisten und Komplikationen durch Gelegenheitschirurgie zu vermeiden. Vier der sieben Operationen, für die die Mindestmengenregelung gilt, können von Kliniken in der Region Heilbronn-Franken erbracht werden. Acht Kliniken dürfen Kniegelenke ersetzen. Dazu zählen im Main-Tauber-Kreis die Rot-Kreuz-Klinik in Wertheim, das Krankenhaus in Tauberbischofsheim und das Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim. Im Hohenlohekreis erfüllt das Haus in Öhringen die Mindestzahl von 50 Eingriffen, im Landkreis Schwäbisch Hall das Klinikum in Crailsheim und das DIAK Klinikum in Schwäbisch Hall. Im Stadt- und Landkreis Heilbronn gehören dazu das Klinikum am Plattenwald und die Vulpius-Klinik in Bad Rappenau.

Bei komplexen Operationen an der Bauchspeicheldrüse können Patienten die Dienste des Caritas in Bad Mergentheim, des DIAK in Schwäbisch Hall, der SLK-Klinik am Gesundbrunnen in Heilbronn sowie in der Nachbarschaft des GRN Klinikums in Sinsheim nutzen. Die Versorgung von Frühgeborenen mit einem Gewicht unter 1250 Gramm dürfen das DIAK in Hall und das SLK-Klinikum in Heilbronn übernehmen. Letztere Einrichtung darf als einzige in der Region Eingriffe an der Speiseröhre durchführen.

Wer wissen will, wo in Baden-Württemberg Transplantationen der Leber, der Niere oder von Stammzellen vorgenommen werden, kann die Karte unter https://aok-bv.de/engagement/mindestmengen im Internet aufrufen. Die Karte basiert auf den aktuellen Entscheidungen der Landesverbände der Krankenkassen, die den Kliniken jedes Jahr – auf der Grundlage ihrer Fallzahlen bei den einschlägigen Indikationen – eine Erlaubnis für die Durchführung komplexer Operationen erteilen. Die

Karte enthält auch die individuellen Angaben der Kliniken zu ihren Fallzahlen.

Neues Kursprogramm der AOK

Die AOK Heilbronn-Franken bietet im Winter und Frühjahr 2022 in zahlreichen Kommunen der Region ein umfangreiches Gesundheitsprogramm mit rund 250 Kursen an, die von ihren Versicherten kostenfrei genutzt werden können. Das Konzept verspricht vielseitige Aktivitäten für ein aktives und entspanntes Leben. Themenschwerpunkte des aktuellen Programms sind "Draußen gemeinsam unterwegs", "Superfood - nährstoffreiche Zutaten", "Gerne bewegen, den Körper stärken", "Gesünder essen, mehr genießen", "Trendküche: veggie, vegan und Co" und "Dem Stress begegnen". Die Angebote werden von erfahrenen Präventionsfachkräften unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt. Alle Kurse sind in einer digitalen Broschüre zusammengestellt, die als PDF heruntergeladen werden kann. Hier sind auch die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der AOK-Sport- und Ernährungsfachkräfte zu finden, die für persönliche Beratungen zur Verfügung stehen. Die Anmeldung kann umgehend erfolgen. Ende Januar werden gedruckte Kurs-Broschüren an alle Interessenten versendet oder können in den KundenCentern abgeholt werden.

Das digitale Programmheft der AOK-Kursangebote finden Sie unter www.aok.de/bw/gesundheitsangebote

Vortrag in der Haller Akademie der Künste

Veranstaltungsort: Haller Akademie der Künste, Im Haal 14, 74523 Schwäbisch Hall

Termin: Montag, 17.1.2022, 18 Uhr

Vortrag: Autobiographischer Vortrag: zu Gast: Alexander Schmid, Leiter des künstlerischen Betriebsbüros der

Freilichtspiele Schwäbisch Hall im Gespräch mit Michael Klenk

Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.



Satt ist gut. Saatgut ist besser.

Wer sich selbst ernähren kann, führt ein Leben in Würde. brot-fuer-die-welt.de/saatgut



Mitglied der actalliance

Würde für den Menschen.



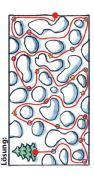


www.gib-acht-im-verkehr.de



Irmi will auf dem Weg zum Tannenbaum allen Christbaumschmuck einsammeln, ohne einen Weg zweimal zu gehen. Wie muss sie laufen?

© Bruchnalski/DEIKE 755R03R1





IMMOBILIENMARKT



FULLWOOD WOHNBLOCKHAUS ÖKOLOGISCH BAUEN MIT HOLZ INDIVIDUELL. REGIONAL. VERLÄSSLICH.

Über die BAB 6, Abfahrt Ilshofen / Wolpertshausen (1,5 km)

FULLWOOD SÜD

Haller Straße 42 74549 Wolpertshausen Tel.: 07904 – 94 46-0 info@fullwood.de www.fullwood.de



GESCHÄFTSANZEIGEN





Kleiner Tipp von uns für Sie

Das oder dass?

Das verwenden wir als bestimmten Artikel bei sächlichen Nomen. Der Artikel das kann durch dieses oder jenes ersetzt werden.

Beispiel: Das Geld reicht nie bis Monatsende.

Dass verwenden wir nur, wenn wir einen Nebensatz einleiten wollen. Der Nebensatz bezieht sich dabei häufig auf Verben des Hauptsatzes wie sagen, wissen, sehen, fühlen, ...

Beispiel: Peter sieht, dass die Geldbörse fast leer ist.

Gezielt und günstig werben

Fürs Klima gehen wir an Grenzen.

Ihr Nachlass für Grundlagenforschung.



mpg.de/nachlass

